



**Parlamentssitzung 26. Mai 2015**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 22.05 Uhr

**Vorsitz** Bernhard Zaugg (EVP)

**Anwesend**

Elena Ackermann (JGK)  
Annemarie Berlinger-Staub (SP)  
Bernhard Bichsel (FDP)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Anton Eder (CVP)  
Thomas Frey (BDP)  
Philippe Guéra (BDP)  
Hermann Gysel (EVP)  
Beat Haari (FDP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)  
Hanspeter Kohler (FDP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Bernhard Lauper (SVP)  
Stefan Lehmann (SVP)  
Ruedi Lüthi (SP)  
Thomas Marti (GLP)

Hans Moser (SVP)  
Heinz Nacht (SVP)  
Christoph Nydegger (SVP)  
Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Jan Remund (Grüne)  
Mathias Rickli (Grüne)  
Christian Roth (SP)  
Stephan Rudolf (BDP)  
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)  
Christoph Salzmann (SP)  
Bruno Schmucki (SP)  
Hugo Staub (SP)  
Stephie Staub-Muheim (SP)  
Barbara Thür (GLP)  
Werner Thut (SP)  
Casimir von Arx (GLP)  
Iris Widmer (Grüne)  
Markus Willi (SP)  
Ulrich Witschi (BDP)

**Entschuldigt** Thomas Verdun (SVP)

**Gemeinderat** Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-  
dent  
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-  
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)  
Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. April 2015.....	123
2.	Redaktionskommission – Ersatzwahl eines Mitglieds.....	124
3.	Redaktionskommission – Wahl des Präsidiums .....	124
4.	Anpassung Knoten Ulmiz-Muhlernstrasse und Fuss- und Radweg Schliern-Schlatt – Erweiterung der Ausbaubreite .....	124
5.	1217 Postulat (SP/Grüne) „Kinderbetreuung während der Ferien“ .....	131
6.	1219 Motion (SP Köniz) „Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 – 2035 der Gemeinde Köniz“ .....	132
7.	1504 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Integration versus Selektion – Wie leistungsorientiert sind unsere Könizer Schulen?“ .....	134
8.	1505 Interpellation (Stephie Staub-Muheim) "Sanierung der überschrittenen Lärmgrenzwerte an der Landorfstrasse“ .....	137
9.	1506 Interpellation (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) "Viertelstundentakt der S6 in Köniz“ .....	141
10.	Verschiedenes.....	143

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur anstehenden Parlamentssitzung. Seit der letzten Parlamentssitzung konnten drei Parlamentsmitglieder Geburtstag feiern: Ueli Witschi, Christoph Salzmann und Elena Ackermann. In diesem Monat können das älteste und das jüngste Parlamentsmitglied ihr Wiegenfest feiern, zusammen sind diese beiden ziemlich genau doppelt so alt wie ich. Wir gratulieren allen Geburtstagskindern.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** In unseren Kreisen dürfen wir Werner Thut (SP) als neues Parlamentsmitglied begrüssen; er tritt die Nachfolge von Martin Graber an. Wir heissen ihn herzlich willkommen und wünschen ihm ein gutes Einleben in den Parlamentsbetrieb.

Der Aktenversand der Unterlagen für die heutige Sitzung erfolgte am 30. April 2015, der Nachversand des Protokolls am 12. Mai 2015.

## Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. April 2015

Genehmigung

**Ruedi Lüthi (SP):** Ich bitte um Korrektur meines Votums auf Seite 107. Der Satz: „Man kann schwer abschätzen, ob 10 Prozent in die Sek- oder in die Realschule gehen“ ist wie folgt zu korrigieren: „Man kann schwer abschätzen, ob  $\pm$  10 Prozent in die Sek- oder in die Realschule gehen.“

**Philippe Guéra (BDP):** Es handelt sich eigentlich um zwei kleine Verschreiber, die man genauso gut hätte stehen lassen können: Auf Seite 116 steht Folgendes: „Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass zuerst eine neue gesundheitliche Auslegeordnung erstellt werden sollte und sich die Verantwortlichen unvoreingenommen einen Überblick über alle Möglichkeiten verschaffen müssten.“ Ich bitte um folgende Korrektur: „Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass zuerst eine neue *gesamtheitliche* Auslegeordnung erstellt werden sollte und sich die Verantwortlichen unvoreingenommen einen Überblick über alle Möglichkeiten verschaffen müssten.“

Der Satz: „Diese Eckwerte erscheinen allerdings noch als unvollständige, recht schnell fabrizierte neue Grundlage mit zahlreichen, aber noch nicht unbekanntem Ansätzen“ ist wie folgt zu korrigieren: „Diese Eckwerte erscheinen allerdings noch als unvollständige, recht schnell fabrizierte neue Grundlage mit zahlreichen, *nicht ganz* unbekanntem Ansätzen“.

**Mathias Rickli (Grüne):** In meinem Votum auf Seite 112 ist der Satz: „Oder gibt es zur Einweihung bzw. Eröffnung im Jahr 2016 neue Erkenntnisse?“ wie folgt zu korrigieren: „Oder gibt es zur *Einreichung* bzw. Eröffnung im Jahr 2016 neue Erkenntnisse?“

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Das Protokoll musste aufgrund einer Operation an der Hand von Protokollführerin Ruth Spahr durch Frau Eva Schmid verfasst werden.

---

## Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. April 2015 wird genehmigt.

---

## 2. Redaktionskommission – Ersatzwahl eines Mitglieds

Wahl; Parlament

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** In der Redaktionskommission sind aufgrund des Rücktritts aus dem Parlament von Martin Graber Ersatzwahlen durchzuführen. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Bruno Schmucki zur Wahl vor.

---

### Beschluss

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg erklärt Bruno Schmucki (SP) gewählt als Mitglied der Redaktionskommission für die laufende Amtsdauer bis 31.12.2017.

---

## 3. Redaktionskommission – Wahl des Präsidiums

Wahl; Parlament

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Da Martin Graber Präsident der Redaktionskommission war, ist auch das Präsidium neu zu besetzen. Die FDP-Fraktion schlägt Heidi Eberhard zur Wahl als Präsidentin der Redaktionskommission vor.

---

### Beschluss

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg erklärt Heidi Eberhard gewählt als Präsidentin der Redaktionskommission für die laufende Amtsdauer bis 31.12.2017.

---

## 4. Anpassung Knoten Ulmiz-Muhlernstrasse und Fuss- und Radweg Schliern-Schlatt – Erweiterung der Ausbaubreite

Kredite; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Der Bericht und Antrag des Gemeinderats sind Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne):** Der Handlungsbedarf ist aus Sicht der GPK in der Vorlage klar benannt und nachvollziehbar. Es geht um die Verkehrssicherheit für die Schulkinder, beispielsweise aus Oberscherli und Ulmiz. Es geht aber auch um die Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs allgemein. Zusätzlich ist die Linienführung auf diesem Abschnitt im Langsamverkehrskonzept 2010 der Gemeinde Köniz enthalten und auch die Radroute 74 führt durch diesen Abschnitt. Es handelt sich um eine Kantonsstrasse und deshalb ist die Gemeinde Köniz lediglich auf dem Trittbrett, d. h. sie kann nicht selber bestimmen. Entsprechend stimmen wir heute über Gemeindebeiträge ab, die in dieses kantonale Projekt fliessen. Soviel zur Ausgangslage.

Ich äussere mich nun zum Lösungsvorschlag für den Fuss- und Radweg wie vom Gemeinderat dargelegt. Der Antrag ist klar und eine Mehrheit der GPK unterstützt den Vorschlag für die beantragte Ausbaubreite auf 2,5 Meter. Damit wird auf dem Fuss- und Radweg Gegenverkehr ermöglicht und das ist aus Sicht der Mehrheit der GPK wichtig für den Fuss- und Veloverkehr. Bei einer Ausbaubreite von 1,5 Metern ist die in unseren Augen unsinnige Regelung vorhanden, dass bei dieser Breite nicht im Gegenverkehr gefahren werden darf. Diese Regelung ist für einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 3'000 Fahrzeugen vorgesehen, was auf dieser Strasse der Fall ist. Man kann sich nun darüber streiten, ob dies sinnvoll ist oder nicht. Es kann jedoch nachvollzogen werden, dass die Gemeinde eine Ausbaubreite von 2,5 Metern vorschlägt, weil damit Gegenverkehrskreuzungen möglich sind. Der zusätzliche Flächenbedarf des Vorhabens beträgt ca. 1'600 m<sup>2</sup>. Festgehalten werden kann auch, dass die Gemeinde die betroffenen Landeigentümer vorinformiert hat. Zurzeit ist es für die GPK nicht klar, inwiefern es zu Einsprachen kommen könnte. Es ist aber wichtig, dass das Parlament hier einen Beschluss fasst, damit der Gemeinderat entsprechend handeln kann.

Die GPK hat sich darüber aufgehalten, dass die vorgeschlagene Lösung nicht vorsieht, auf beiden Seiten der Strasse separate Velowege zu realisieren. Das führt dazu, dass die Strasse zweimal überquert werden muss, einmal bei der Einmündung in die Ulmizstrasse und danach wiederum in Schliern. Nachfragen liessen uns zur Feststellung kommen, dass schnelle Velofahrende – z. B. jene die per E-Bike unterwegs sind – nach wie vor die Strasse benützen können.

Weil die schnellen Velofahrenden die Strasse nützen, haben die langsameren Velofahrenden und die Fussgänger die Möglichkeit, sich auf dem separaten Fuss- und Radweg in beiden Richtungen zu bewegen.

Die GPK hat sich ausserdem auch darüber aufgehalten, dass beim vorgesehenen Vorhaben die Durchfahrt Schlatt nicht gleich miteinbezogen worden ist. Es handelt sich dabei um ein störendes Nadelöhr, weil man sich dort weiterhin auf einer engen Strasse bewegen muss.

Zur Einmündung Ulmizstrasse, die in der GPK unumstritten war. Weil es sich bei der Ulmizstrasse um eine Gemeindestrasse handelt, beteiligt sich die Gemeinde an der Korrektur mit einer Senkrechteinmündung in die Muhlernstrasse, wie in der Vorlage aufgeführt.

Zur Finanzierung: Der Gemeinderat hätte „den Einmünder“ in Eigenkompetenz beraten und ausführen lassen können. Aus Transparenzgründen hat er jedoch vorgezogen, dem Parlament das gesamte Vorhaben zur Beratung vorzulegen. Grund dafür, dass kein detaillierter Kredit vorliegt ist, dass es sich um einen Kostenbeitrag an den Kanton handelt und dass der Kanton hier keine Planungskompetenz hat. Nach der Realisierung des Radweges wäre dies im vollen Eigentum des Kantons, auch wenn die Gemeinde ihren Beitrag bewilligen würde. Im IAFP sind keine Mittel eingestellt. Grund dafür ist, dass die Realisierung durch den Kanton kurzfristig anberaumt worden ist. Das Projekt war stets auf der Warteliste und man muss dem Gemeinderat hier zugutehalten, dass er ein Projekt mit einer Ausbaubreite auf 2,5 Meter rechtzeitig ausarbeiten liess, damit die Gemeinde bereit ist, wenn das kantonale Projekt realisiert wird, was nun der Fall ist

Zu den Folgen einer Ablehnung: Diese sind aus der Vorlage nicht klar ersichtlich. Falls das Parlament den Fuss- und Radweg mit einer Ausbaubreite auf 2,5 Meter ablehnt, dem „Einmünder“ Ulmizstrasse aber zustimmt, wird der Kanton den Fuss- und Radweg mit einer Ausbaubreite von 1,5 Meter realisieren. Falls das Parlament den Fuss- und Radweg mit einer Ausbaubreite auf 2,5 Meter annimmt, den „Einmünder“ Ulmizstrasse jedoch ablehnt, ist die Situation nicht ganz klar. In diesem Fall könnte es sein, dass der Kanton das Geschäft sistieren würde. Lehnt das Parlament beide Teilvorlagen ab, würde das gesamte Projekt voraussichtlich für unabsehbare Zeit vom Tisch sein. Ich bin hier in Bezug auf die Formulierungen etwas vorsichtig. Gemäss Gemeinderat ist die Gesetzgebung nicht ganz eindeutig und deshalb diese Vorbehalte.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 : 1 Stimmen, bei 1 Abwesenheit, dem vom Gemeinderat in Ziffer 1 beantragten Kredit für die Finanzierung der bestellten Zusatzleistung, Verbreiterung des Fuss- und Radweges von 1,5 Meter auf 2,5 Meter, zuzustimmen. Mit 6 : 0 Stimmen empfiehlt die GPK, dem Kredit für die Anpassung der Einmündung Ulmizstrasse in die Muhlernstrasse zuzustimmen.

**Fraktionssprecher Beat Haari (FDP):** Betreffend der Anpassung des Knotens Ulmizstrasse-Muhlernstrasse kann ich mich kurz fassen. Dieser Kredit ist in der FDP-Fraktion unbestritten und wir werden ihm gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Etwas anders verhält es sich mit den „Verbreiterungsgelüsten“ des Gemeinderats betreffend Fuss- und Radweg von Schliern nach Schlatt. Die FDP begrüsst, dass der Kanton die Notwendigkeit prüft, die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr entlang der Muhlernstrasse zu verbessern. Dies hat er offensichtlich vorgenommen und er ist – wenn auch etwas zähneknirschend – zum Schluss gelangt, Massnahmen zu planen. Er beabsichtigt nun aufgrund von Mengenerhebungen gemäss gültigen „Standards Kantonsstrasse“ einen Fuss- und Radweg mit einer Breite von 1,5 Meter zu realisieren. So weit so gut. Bis hierhin hat das Könizer Parlament dazu nichts zu sagen, da es sich um eine kantonale Angelegenheit handelt.

Nun sind aber die Gelüste der Mehrheit des Gemeinderats vorhanden, der ein grosses Bedürfnis nach einem attraktiven und sicheren Rad- und Fussweg sieht. Nicht nur die aufwärts Fahrenden, sondern auch jene in Richtung abwärts sollen auf diesem Weg Platz finden. Die schnelleren Velofahrenden sollen die langsam Fahrenden überholen können und bei alledem sollen auch noch die berg- und talwärts zu Fuss Gehenden auf ihrem Weg sicher sein. Deshalb beantragt der Gemeinderat einen Kredit von 290'000 Franken für die Verbreiterung des Fuss- und Radweges auf 2,5 Meter. Die FDP-Fraktion sieht Schwachstellen im Lösungsansatz des Gemeinderats, wie z. B. den Umstand, dass die talwärts Radfahrenden in Schlatt die Strassenseite wechseln müssen, um den Rad- und Fussweg zu erreichen und in Schliern die Strasse nochmals queren müssen. Das ist für viele Radfahrende unangenehm und sie fahren in solchen Situationen deshalb auf der Strasse. Für jene wenigen, die diesen Fuss- und Radweg auch benützen werden, muss in den Augen der FDP-Fraktion keine Verbreiterung auf 2,5 Meter realisiert werden. Auch für das Überholen ist ein Ausbau auf 2,5 Meter nicht notwendig. Sollte es einmal im Monat – dies eine Mutmassung von mir – zu einem Überholmanöver kommen, versichere ich Ihnen, dass dies auch mit einer Breite von 1,5 Meter sicher gelingen wird.

Wenn ich mit dem Auto im Zentrum von Köniz ca. 40 cm vom Strassenrand entfernt fahre, gelingt es jedem Velofahrenden, mich rechts zu überholen. Damit ist für mich bewiesen, dass Radfahrende mit 40 cm Platz durchaus auskommen.

Aus diesen Gründen und insbesondere auch weil die Realisierungskosten extrem hoch sind, auch für das vorliegende Projekt des Kantons, und aufgrund des schlechten Verhältnisses der Kosten zur Anzahl Nutzenden, lehnt die FDP-Fraktion den beantragten Kredit für die Zusatzleistung eines Ausbaus des Fuss- und Radweges auf 2,5 Meter ab.

**Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP):** Auch für die SVP-Fraktion ist das grundsätzliche Anliegen – die Erstellung eines Fuss- und Radweges von Schlatt nach Schliern - nachvollziehbar. Die Realisierung der Ausgangsvariante obliegt dem Kanton und das Könizer Parlament hat dazu nichts zu sagen. Das Vorhaben jedoch, eine mehrspurige multifunktionale Langsamverkehrsachse für die Gestaltung einer Verbindung von Schliern mit dem Weiler Schlatt, lehnen wir klar ab. Für uns stellt sich vor allem die Frage der Verhältnismässigkeit. Das Verkehrsaufkommen ist sehr gering. Die Ortsteile Oberscherli, Schlatt und Ulmiz sind in ihren Dimensionen relativ überschaubar und entweder an den öV angebunden – Oberscherli mit zwei Postautolinien – oder man ist, wie in Ulmiz, auf das Auto angewiesen. Dieser Ortsteil kann somit nicht zu einer angemessenen Auslastung des vorgesehenen Fuss- und Radweges beitragen. Die Strecke zwischen Schlatt und Oberscherli ist bereits auf 1,5 Meter ausgebaut und das wird so bleiben, auch wenn letztes Jahr versucht worden ist, diese Verbreiterung im Zusammenhang mit dem Bau der Stadtwasserleitung von Oberscherli in Richtung Bern zu realisieren.

Was bringt es also, wenn diese gut 1,5 Kilometer von Schlatt nach Schliern unnötig auf 2,5 Meter ausgebaut werden? Das grösste Nutzungspotenzial dafür ist in Oberscherli und dort ist bereits ein Fuss- und Radweg vorhanden.

Für die SVP-Fraktion stellt sich die Frage, was ein durchgehender Fuss- und Radweg mit drei verschiedenen Verkehrsregimes bringen soll. Von Köniz nach Schliern sind auf beiden Strassenseiten Fuss- und Radwege vorhanden, zwischen Schliern und Schlatt wird nun ein so genanntes Zwischending – ein Fuss- und Radweg mit einer Breite von 2,5 Metern mit Gegenverkehr auf einer Strassenseite – zur Realisierung vorgeschlagen und von Schlatt nach Oberscherli ist ein Fuss- und Radweg mit einer Breite von 1,5 Metern vorhanden. Wir stellen uns ausserdem die Frage, was der Beitrag an das regionale Radroutennetz sein soll, wenn in Ulmiz – das sich auf der Radroute 74 befindet – nichts ausgebaut wird oder wenn in Richtung Niedermuhlern oder Oberbalm keine entsprechenden Anschlüsse vorhanden sind.

Auch die Neugestaltung der Einmündung Ulmizstrasse in die Muhlernstrasse stellen wir infrage. Ich befahre diese täglich und heute Morgen betrachtete ich das vorgesehene Projekt vor Ort. Verbessert wird dort in meinen Augen nichts. Wenn der dort vorhandene Hügel bestehen bleibt, wird weiterhin keine Übersicht vorhanden sein. Auch hier kann es in den Augen der SVP-Fraktion bleiben wie es ist, es muss nicht unnötig Geld ausgegeben werden. Auch wenn der finanzielle Beitrag der Gemeinde Köniz mit knapp 500'000 Franken überschaubar ist, bringen diese Anpassungen aus unserer Sicht kaum einen Mehrwert und sind absolut unverhältnismässig. Das dem Parlament vorliegende Projekt beurteilen wir als unklar und ungenau. Wir wissen nicht, wie die Linienführung genau aussehen wird. Wird der Fuss- und Radweg der Geländelinie angepasst oder wird das Trasse entlang der Kantonsstrasse gelegt, wo grosse bauliche Massnahmen – Aufschüttungen, Stützmauern – notwendig sein werden? Den vorliegenden Unterlagen können die einzelnen Kostenpunkte nicht entnommen werden, man sieht nicht was genau vorgesehen ist. Wir wissen nichts über das vorgesehene Temporegime, ob eine Einspurstrecke in Richtung Ulmizstrasse geplant ist. Auch sind die Kosten für Unterhalt, Böschungspflege oder Winterdienst nirgends aufgeführt. Ebenfalls stellen wir uns die Frage, was mit dem Werterhalt der erst kürzlich in die Wasserleitungen und Beleuchtung investierten Mittel passiert. Gemäss meiner Betrachtung wird dieser Wert wieder vernichtet, die Kostenfolgen stellen wir infrage.

Wenn keine besseren Grundlagen vorhanden sind als die uns vorliegenden, bezweifeln wir, ob die dargelegten Kosten – was den Beitrag der Gemeinde betrifft – wirklich eingehalten werden können. Wenn Stützmauern oder Einspurstrecken realisiert werden müssen, bin ich mir nicht sicher, ob die beantragten 450'000 Franken genügen werden.

Das wichtigste Argument der SVP-Fraktion ist aber die Zustimmung der Landbesitzer. Einsprachen sind nicht das gegebene Mittel zum Zweck. Die Landbesitzer müssen angefragt werden. Neben dem Erwerb der notwendigen Landflächen muss bei den Verhandlungen mit den Landbesitzern der Reallandersatz diskutiert werden, auch zur Linienführung werden sie etwas beitragen wollen. Auch sind noch einige private und öffentliche Wasserleitungen vorhanden. Bis heute sind die Landbesitzer, zeitgleich wie wir Parlamentsmitglieder, mittels einer Groborientierung informiert worden.

Eine Mitwirkung im eigentlichen Sinn hat noch nicht stattgefunden. Die SVP-Fraktion wurde von den Landbesitzern kontaktiert. Sie fragten an, was in diesem Bereich vorgesehen sei und gaben uns als Grundtenor mit, dass die Landbesitzer dem Vorhaben grundsätzlich kritisch gegenüber stehen, ein Ausbau auf 2,5 Meter klar abgelehnt wird. Will der Gemeinderat mit der vorgesehenen Vorgehensweise ein Enteignungsverfahren provozieren? Wir können uns nicht vorstellen, dass der Kanton als Verhandlungsführer mit den Landbesitzern eine Landenteignung anstrebt. Das ist für das vorliegende Projekt schlichtweg zu wenig wichtig. Die SVP-Fraktion wird beide Anträge des Gemeinderats ablehnen.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Ich oute mich als nicht kasachischer Ghostwriter der LdU/GFL-Motion 0413 Fussweg Schliern – Schlatt von 2004. Ich danke dem Gemeinderat, dass er das Projekt nun nach 10 Jahren und dank der Vorarbeit von Gemeindepräsident Ueli Studer, Gemeinderätin Rita Haudenschild und alt Gemeindepräsident Luc Mentha im Grossrat aufgenommen hat. Das Projekt ist auch nach 10 Jahren wichtig, die Verkehrssicherheit auf dieser Verbindung ist nicht gegeben. Es handelt sich um eine wichtige Strecke für Schlatt und Oberscherli für die Schulkinder, für die Freizeit, für die Jugendlichen auf dem Weg zum Fussballplatz im Schlatt und für die Veloroute 74. Erstens ist aus unserer Sicht sinnvoll, dass ein guter und breiter Weg gewählt wird. Das vor allem, weil in beide Richtungen Steigungen vorhanden sind. Zweitens ist es vor allem für E-Bikes wichtig, dass diese die langsameren Verkehrsteilnehmenden auch bergwärts überholen können. Schon nur für den Bergweg macht es durchaus Sinn.

Die Anpassung des Knotens Ulmiz-Muhlerstrasse ist aus unserer Sicht ebenfalls sinnvoll. Andere Ausfallachsen aus Köniz wären für Radfahrende vielleicht wichtiger, das ist jedoch kein Grund, diese heikle Situation nicht zu verbessern. Die Kosten sind aus unserer Sicht eher hoch, vor allem aufgrund der Geländebewegungen, die vorgenommen werden müssen. Mit diesem Kredit können jedoch keine Mauern erstellt werden, dafür müsste er viel höherer beantragt werden. Aus unserer Sicht sind die Kosten aufgrund der zurzeit bestehenden Sicherheitsdefizite für den Langsamverkehr jedoch gerechtfertigt.

Als einzigen Punkt kritisieren wir die Ortsdurchfahrt von Schlatt. Diese muss aus unserer Sicht auf jeden Fall einbezogen werden. Uns scheint es, wie wenn der Kanton eine Autobahn ohne Anschluss realisieren würde. Das nützt nicht nichts, eine Strecke ist jedoch nur so gut wie ihr unsicherster Abschnitt. Uns erstaunt dieses Vorgehen, weil auf diesem Abschnitt eine Verbesserung relativ einfach realisiert werden könnte. Wir fragen den Gemeinderat, was an diesem Ort geplant ist. Falls nichts geplant ist, werden wir einen ergänzenden Teil des Radweges zu einem späteren Zeitpunkt fordern.

Die Fraktion der Grünen wird – trotz dem Einwand – dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Die BDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat, dass wir über dieses Geschäft ganzheitlich beschliessen können, also auch über jenen Teil, der eigentlich in der Kompetenz des Gemeinderats liegen würde.

Zum Radweg: Sollen wir angesichts der Finanzlage der Gemeinde Köniz 290'000 Franken für die Verbreiterung des Radweges auf 2.5 Meter ausgeben? Setzen wir damit verkehrsmässig die richtigen Prioritäten? Wäre nicht eine Lösung der Verkehrsprobleme an der Riedmoosstrasse dringender? Ist ein zusätzlicher Landverbrauch von 1'600 m<sup>2</sup> gerechtfertigt? Diese und weitere Fragen haben wir uns bei der Entscheidungsfindung zu diesem Geschäft gestellt; zusammen mit Überlegungen zur Sicherheit, zur Tatsache, dass die Muhlerstrasse Teil einer regionalen Veloroute ist. All dies hat uns schlussendlich dazu bewogen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Nicht ausser Acht lassen dürfen wir den Umstand, dass der Kanton das Projekt nun realisieren will. Wollen wir eine Lösung, die ein sicheres Nebeneinander von Fussgängern, Rad- und E-Bikefahrenden ermöglicht, müssen wir der beantragten Verbreiterung des Radweges zustimmen. Wir können nicht den Kanton den Radweg mit einer Breite von 1,5 Meter realisieren lassen und wenn dieser uns dereinst als zu eng erscheint, irgendwann am Sankt Nimmerleinstag auf 2,5 Meter verbreitern. In diesem Sinn sind die beantragten 290'000 Franken aus unserer Sicht zweckmässig investiert.

Dem beantragten Kredit Anschlussbauwerk Ulmizstrasse werden wir ebenfalls einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Die SP-Fraktion begrüsst den Antrag des Gemeinderats. Wir bieten überzeugt Hand zu einer Entschärfung einer bekannten Gefahrenstelle in der oberen Gemeinde, die bis heute für Schulkinder, für Fussball spielende, für Radfahrende und für Fussgängerinnen und Fussgänger ein Spiessrutenlaufen darstellt.

Alle die diese Strecke ohne Auto oder Postauto befahren haben, wissen dass es keinen valablen Weg als Alternative gibt; es heisst: Augen zu und durch und auf einen guten Schutzengel vertrauen. Die Autos fahren schnell, die Strasse ist eng und die Sicht durch zahlreiche Kurven eingeschränkt. Als Radfahrender oder als Fussgängerin ist man stets versucht, im Gras zu fahren oder zu gehen, was jedoch keine valable Alternative ist und die Landwirte hätten sicher keine Freude daran. Die SP-Fraktion begrüsst daher die Initiative der Gemeinde und der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde im Grossrat sehr, in dieser Sache Dampf gemacht zu haben. Es scheint genützt zu haben, weil das Projekt von Rang 3 auf den Spitzenplatz vorgeht. Diese Chance müssen wir unbedingt nützen.

Die SP-Fraktion ist der Meinung: Bauen wir die Langsamverkehrsstrecke gleich so, dass sie auch kommenden Herausforderungen genügen mag. Der Kanton hat den Fuss- und Radweg mit einer Breite von 1,5 Metern geplant. Diese Breite beruht auf einer Studie von 2010, inzwischen ist diese fünfjährig und wir sind fünf Jahre gescheiter. Mit der rasch zunehmenden E-Bike-Dichte, auch das war zu hören, ist eine Breite von 1,5 Metern kritisch. Ein normales Fahrrad oder eine Familie mit Kinderwagen können bei dieser Breite durch ein E-Bike auch bei vorsichtiger Fahrweise nicht gefahrlos überholt werden. Anschauungsunterricht kann übrigens an der Seftigenstrasse zwischen Wabern und Kleinwabern genommen werden. Es ist daher richtig, dass der Gemeinderat von sich aus aktiv geworden ist und einen 2,5 Meter breiten Fuss- und Radweg projektieren liess. Nur so kann die notwendige Sicherheit für alle Nutzenden gewährleistet werden. Nur so sind alle Strassennutzenden Gewinnerinnen und Gewinner. Von den langsam Gehenden bis zu den schnellen Autofahrenden. Eine bessere Lösung im Schlatt, wie von der Fraktion der Grünen gefordert, würde die SP-Fraktion sicher auch begrüssen. Es handelt sich dabei um ein Manko in dieser sonst sehr guten Vorlage.

Die SP-Fraktion begrüsst zudem die Entschärfung des Verkehrsknotens Ulmizstrasse-Muhlerstrasse, dieser Unort ist seit langem als Gefahrenstelle bekannt. Man fragt sich, welche Überlegungen die damals Verantwortlichen zu einer solch gefährlichen Verkehrslösung geführt haben. Unfälle sind auf der Schweizer Unfallkarte an dieser Stelle bereits bezeichnet. Es ist daher richtig, dass diese Gefahrenstelle im Rahmen der Umgestaltung dieses Strassenabschnitts beseitigt wird. Bei der Verkehrssicherheit sollte ohne Not keine Abstriche gemacht werden.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (Mitte-Fraktion):** Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Anwohner in Schliern Süd und diese Strecke befindet sich quasi vor meiner Haustür. Ich hätte wirklich ein Interesse daran, dass ich nicht nur allein, sondern auch mit meiner Frau und dereinst mit meinen Grosskindern mit dem Velo auf dieser Strecke fahren könnte. Ich würde gerne in Richtung Schlatt fahren, dann nach Gasel und wieder zurück nach Schliern, wie auch den umgekehrten Weg.

Aus Sicht der Mitte-Fraktion macht es Sinn, den Fuss- und Radweg auf 2,5 Meter auszubauen, weil die Förderung des Langsamverkehrs eigentlich ein Marketing für die Gemeinde Köniz bedeutet und es ist eine gute Investition in die Sicherheit.

Zum Anschlussbauwerk Ulmizstrasse: Das heute vorhandene Y war in früheren Jahren geeignet für das Kreuzen von Fuhrwerken. Wird hier nun eine für die Verkehrssicherheit bessere Variante gewählt, ist dies auch ein Beitrag an „Via Sicura“. Ich bitte jedoch den Gemeinderat oder die Ausführenden sicherzustellen, dass die Sichtbarkeit wirklich gewährleistet sein wird. Denn bei einer Betrachtung vor Ort am Scheitelpunkt war für mich – da gehe ich mit Bernhard Lauper einig – nicht abzuschätzen, ob die notwendige Sichtbarkeit wirklich gewährt sein wird.

Zwei Bemerkungen zum Geschäft. Die eine: Die vorgegebenen Termine sind ziemlich sportlich und wir haben kein Projekt vorliegend, sondern der Kanton nimmt dieses vor und dazu steht uns die Mitwirkung noch bevor. Die andere: Im Antrag ist aufgeführt, dass der Betrag im IAFP 2016 für das Jahr 2017 entsprechend eingestellt ist. Eigentlich müsste zu lesen sein, dass der Betrag im IAFP 2015 nicht eingestellt.

Auch wir haben den Wunsch – wie von der Fraktion der Grünen angemerkt – in Bezug auf die Durchfahrt von Schlatt. Weil uns bekannt ist, dass wir diesen Wunsch im Mitwirkungsverfahren des Kantons äussern können, bitten wir den Gemeinderat abzuklären, ob es nicht irgendwie möglich wäre, diese Durchfahrt so zu gestalten, dass man sicher durch Schlatt fahren kann, auch mit einem Kindervelo oder mit einem Lenker der breiter als 40 cm ist.

Die Zahlen über die Verkehrsdichte aus der Vergangenheit können nicht mit dem Nutzen verglichen werden, der für die Bevölkerung von Schliern erreicht werden kann.

Die Mitte-Fraktion hat lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach und wir hoffen, dass das vorliegende Projekt angenommen wird und unterstützen den Antrag des Gemeinderats.

**Adrian Burkhalter (SVP):** Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Einwohner von Oberulmiz und befahre diese Kreuzung oft wie auch meine Kinder. Das Wort Schulwegsicherung ist nun oft gefallen. Die Feststellung, dass es sich um einen Schulweg handelt, ist richtig. Es ist jedoch kein Schulweg für die jüngeren Schulkinder bis zu sechsten Klasse, diese werden mit einem Schulbus transportiert. Es handelt sich um einen Schulweg für jene, die die Oberstufe besuchen. Ausserdem ist vielen – sicher auch Ihnen – nicht bekannt, dass der Weg neben der Strasse von Oberscherli nach Schlatt kein Radweg sondern ein Gehweg ist. Sie alle dürften dort nicht mit dem Velo fahren. Die Schulkinder von Schlatt und Oberulmiz dürfen diesen Weg im Sinn einer Ausnahme befahren. Ich habe aber selber erlebt, dass unsere Kinder dreimal von der Polizei angehalten und angewiesen worden sind, die Strasse zu benützen. Die Veloroute endet rein rechtlich im Schlatt. Ich frage hier, ob die Einwohnenden von Schlatt und Oberscherli wirklich zu Fuss nach Schliern gehen und dort den öV nach Bern benützen werden. Alle dort Einwohnenden benützen das Postauto, das morgens stets sehr gut ausgelastet ist.

Zum Anschlussbauwerk Ulmizstrasse: Die Kreuzung ist brandgefährlich, diese Feststellung ist richtig. Der Kanton hat jedoch nie eine Signalisation angebracht, dass es sich um eine Kreuzung handelt, weder vom Schlatt noch von Schliern her. Nun soll dort ein so genannter T-Anschluss realisiert werden. Damit wird aber der unübersichtlichste Teil unübersichtlich bleiben. Wenn auf einer Tempo-80-Strecke ohne Voranzeige eine Einspurstrecke auftaucht, erschrickt man als Autofahrender und betätigt automatisch das Bremspedal. Wer bis anhin von Schliern her kommend auf der Muhlernstrasse blinkt, um nach Oberulmiz zu gelangen, so ist dies gut sichtbar. Mit dem neuen Verkehrsregime wird das nicht mehr der Fall sein. Hier muss die Gemeinde meines Erachtens über die Bücher gehen und sich fragen, ob das wirklich so realisiert werden soll. Die Einspurstrecke kommt meines Erachtens zu plötzlich, das Temporegime ist hier anzupassen. Das alles ist leider aus den uns vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich.

Wie Bernhard Lauper bereits erwähnt hat, müssen Wasserleitungen bereits wieder ersetzt werden. Auch werden grosse Erdverschiebungen zwischen Schliern und Schlatt notwendig sein und diese lösen hohe Kosten aus; bitte unterschätzen sie dies nicht. Ich glaube nicht, dass der beantragte Kredit eingehalten werden kann.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die diversen Voten. Zu Beat Haari: Es handelt sich nicht um „Verbreitungsgelüste“ des Gemeinderats, sondern es bedeutet eine grosse Chance, einen Radweg zu realisieren, auf dem Gegenverkehr möglich ist. Damit wird die Verkehrssicherheit erhöht. Man kann sich hier auch die Frage nach dem Huhn und dem Ei stellen: Herrscht hier wenig Veloverkehr, weil es sich um eine Tempo-80-Strecke handelt? Richtig ist die Feststellung, dass im Zentrum von Köniz, weil die Autos sehr langsam fahren, 40 cm genügen, damit Velofahrende Autos überholen können. Wenn aber bei Tempo 80 km/h überholt wird, genügen 40 cm nicht. Die mit Tempo 80 km/h an den Velofahrenden vorbeifahrenden Autos geben ein ungutes Gefühl und bei einem Unfall wären Velofahrende fast chancenlos.

In Bezug auf die Wasserleitungen und die angeführte Wertvernichtung: Von Schlatt nach Oberscherli sind Wasserleitungen ersetzt worden. Am Weg von Schlatt nach Oberscherli ist nichts vorgesehen. Wir bedauern, dass dieser Weg nicht auch eine Breite von 2,50 Meter hat, das war leider nicht möglich. Die Feststellung, dass dieser Weg nicht befahren werden darf, ist nicht richtig. Die Signalisation lautet: „Fussweg mit Zusatz Velos gestattet“. Der Weg darf bergwärts mit dem Velo befahren werden. Immer wieder kommt es jedoch vor, dass Schulkinder, die auf diesem Weg bergab mit dem Velo fahren, von der Polizei angehalten und darauf hingewiesen werden, dass sie dies nicht tun dürfen. Wenn wir nun den Fuss- und Radweg von Schlatt nach Schliern lediglich auf eine Breite von 1,50 Meter ausbauen, ist die Gefahr gross, dass dieser auch von bergab Radfahrenden benützt wird. Das möchten wir mit dem Ausbau auf 2,50 Meter zu verhindern versuchen.

Ich stelle hier klar, dass noch kein Bauprojekt vorliegt, sondern dass es um den Grundsatzentscheid geht, ob man die Verbreiterung des Fuss- und Radweges auf 2,5 Meter will oder nur einen mit einer Breite von 1,5 Meter. Der Kanton hat uns zugesichert, dass der Anteil der Gemeinde Köniz im Umfang von 450'000 Franken genügt, wir erwarten aufgrund der geführten Gespräche keine Kostenüberschreitungen.

Dass der Fuss- und Radweg nicht durch Schlatt durchgezogen werden kann, ist auch für uns eine Schwachstelle. Grund dafür sind die Kosten. In Schlatt befinden sich einige Gebäude sehr nahe an der Strasse und die Realisierung des Fuss- und Radweges in diesem Bereich würde das Projekt zu stark verteuern. In der öffentlichen Mitwirkung wird dies eingebracht werden können. Der Kanton wird über die heute geführte Diskussion und die Feststellung vonseiten Parlament, dass die Ortsdurchfahrt Schlatt ein Schwachpunkt ist, durch uns informiert werden. In der Debatte ist vorhin erwähnt worden, dass die Realisierung von teuren Mauern notwendig sei. Es wird versucht, den Fuss- und Radweg möglichst parallel zur Strasse zu führen.

Richtig ist die Feststellung was den Unterhalt betrifft: Der Fuss- und Radweg wird unterhalten werden müssen. Das kann aber bei einer Breite von 2,5 Metern viel besser vorgenommen werden, weil für die Reinigung Maschinen eingesetzt werden können.

Ich halte hier nochmals fest, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass eine Verbreiterung des Fuss- und Radweges auf 2,5 Meter eine klare Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr bedeutet. Die Kosten von 450'000 Franken für knapp 1,4 Kilometer sind nicht sehr hoch, wenn in Betracht gezogen wird, dass der Langsamverkehr in beide Richtungen verkehren kann. Es handelt sich ausserdem um eine Attraktivitätssteigerung für Schlatt und Oberscherli.

Zur angeführten Enteignung von Land: Die Verhandlungen mit den betroffenen Landeigentümern werden durch den Kanton geführt. Wir gehen aber nicht davon aus, dass der Kanton Enteignungen vorsieht. Das Zeitfenster für die Realisierung ist 2016. Enteignungen würden die Realisierung jedoch stark verzögern. Die Gemeinde Köniz hat einmal eine Enteignung für einen Fussweg vornehmen müssen und dafür 8 Jahre verhandelt. Ziel wird sein, die Verbreiterung des Fuss- und Radweges mit Verhandlungen zu ermöglichen.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Gemeinderat, seinem Antrag zuzustimmen.

Zum Anschlussbauwerk Ulmizstrasse: Die Sichtweiten müssen verbessert werden, das ist klar. Bei den Ihnen vorliegenden Unterlagen handelt es sich noch nicht um ein definitives Bauprojekt, sondern um ein Vorprojekt und wir sind sicher, dass die Sichtweiten im Bauprojekt ausgewiesen sein werden.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich ergänze Gemeinderätin Katrin Sedlmayer in Bezug auf die Wasserleitungen: Neu gebaut worden sind Wasserleitungen von Oberscherli nach Schlatt und nicht von Schlatt nach Schliern. Die Wasserleitungen mussten realisiert werden, weil der Wasserverbund Region Bern (WVRB) seine südlichen Quellen im Gebiet des Scherlitals aufgeben will. Die Quelfassungen führen in Richtung Oberscherli, dann nach Schlatt und Schliern in Richtung Schloss Köniz bis ins Reservoir Könizbergwald. Diese Quelle wird aber seit Jahren nicht mehr benötigt und deshalb aufgehoben. Der Ortsteil Schlatt ist mit diesem Wasser versorgt worden. Weil die Gemeinde verpflichtet ist, die Ortsteile von Köniz mit öffentlichem Wasser zu versorgen, musste Schlatt an die Wasserleitung Oberscherli angeschlossen werden. Die Leitungen des WVRB werden stillgelegt und ungefähr im Bereich der Scherliau in den Scherlibach verworfen. Die Leitungen zwischen Schlatt und Oberscherli werden nicht entfernt. Weil sie aber kein Wasser mehr führen, wird ein Neubau eines Fuss- und Radweges diesen Leitungen nichts anhaben können.

**Bernhard Lauper (SVP):** Ich erläutere hier nochmals die Haltung der betroffenen Landbesitzer und mache auf die Folgen aufmerksam, wenn der Antrag des Gemeinderats angenommen wird: Bei einer Breite von 1,5 Meter werden die Landbesitzer die Faust im Sack machen und wahrscheinlich auf einen Kompromiss einschwenken. So meine Einschätzung. Bei einem Ausbau auf 2,5 Meter werden sie die Hand aber aus dem Sack nehmen und die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auch einsetzen und sie werden nicht mitmachen. Das heisst, es wird Enteignungsverfahren geben, was – wie vorhin erwähnt worden ist – 8 Jahre dauern kann und somit ist das Zeitfenster vorbei, überhaupt irgendetwas zu realisieren. Die Meinung der SVP-Fraktion ist: Will man irgendetwas realisieren, ist ein Fuss- und Radweg mit einer Breite von 1,5 Meter sicher ein guter Kompromiss, der durch die Landbesitzer unterstützt wird. Ob der Kanton auf Enteignungsverfahren eingeht, wagen wir zu bezweifeln oder wir lassen uns durch den Kanton eines Besseren belehren.

---

### **Beschluss**

Für die Finanzierung der im Kantonsstrassenprojekt bestellten Zusatzleistung, Verbreiterung des Fuss- und Radweges von 1.5 m auf 2.5 m Ausbaubreite wird ein Kredit von CHF 290'000.00 inkl. MwSt und zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 2440.501.0424, Schliern, Fuss- und Radweg Schliern – Schlatt, bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: 25 dafür, 12 dagegen)

---

---

### **Beschluss**

Für die Finanzierung der im Kantonsstrassenprojekt bestellten Zusatzleistung, Anpassung des Knotens Ulmizstrasse an die Muhlernstrasse, wird ein Kredit von CHF 160'000.00 inkl. MwSt und zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 2440.501.0424, Schliern, Fuss- und Radweg Schliern – Schlatt, bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: 31 dafür, 7 dagegen)

---

Bernhard Lauper (SVP) verlässt die Sitzung. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

## 5. 1217 Postulat (SP/Grüne) „Kinderbetreuung während der Ferien“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Tagesschulen sind ein Erfolgsmodell, umso besser ist dieses Betreuungsmodell in der Gemeinde Köniz nun auch während den Schulferien eingerichtet worden und wird nun angeboten. Die SP-Fraktion teilt die Meinung des Gemeinderats, dass es noch etwas Zeit braucht, bis eine Auslastung von 100 Prozent erreicht werden kann. Vielleicht braucht es nicht nur Zeit, sondern kreative Ideen. Einen ersten Versuch durfte ich letzte Woche erleben: Die Ausschreibung ist via meine Töchter nochmals ins Haus geflattert, man nimmt somit einen zweiten Anlauf. Eine Variante wäre, dass sich die Betreuung nicht streng am effektiven Beschäftigungsgrad der Eltern anbinden würde. Teilzeitbeschäftigte müssen hin und wieder z. B. Weiterbildungen besuchen oder kurzfristig ein höheres Pensum bewältigen. Hier könnte eine Warteliste geführt werden, damit Kinder kurzfristig aufspringen können.

Die SP-Fraktion hat vor Jahresfrist mit einem Planungsbeschluss die Mittel für die Ferienbetreuung fix ins Budget aufnehmen lassen wollen. Dieses Vorhaben fand beim Gemeinderat und beim Parlament keine Unterstützung. Wir lassen uns nun gerne Jahr für Jahr bestätigen, dass der Planungsbeschluss seinerzeit nicht notwendig war, weil erkannt worden ist, dass die Betreuung während der Schulferien in der Gemeinde Köniz schlichtweg nicht mehr wegzudenken ist und dass sie nun Jahr für Jahr budgetiert wird.

Wir erklären uns mit der beantragten Abschreibung des Postulats einverstanden.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Die FDP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

Ich bringe hier einige Überlegungen an, die sich die FDP-Fraktion im Rahmen der Beratungen gemacht hat: Wir sehen grundsätzlich, dass ein Bedarf nach Betreuung während der Schulferien vorhanden ist und dafür haben wir auch Verständnis. Die Gesellschaft verändert sich ständig und es ist sinnvoll, ein solches Angebot anzubieten. Ich halte hier jedoch fest, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Köniz handelt und es versteht sich aus unserer Sicht von selbst, dass auch die Eltern einen Beitrag dazu leisten und dass vor allem eine behutsame Entwicklung angegangen wird. Dass jetzt, wie Annemarie Berlinger-Staub vorhin angemerkt hat, Werbung betrieben werden muss, damit vermehrt vom Angebot Gebrauch gemacht wird, zeigt auf, dass der Bedarf stetig und langsam wächst. Entsprechend erwarten wir vom Gemeinderat, dass er vorsichtig umgeht, dies vor allem aufgrund der angespannten Finanzsituation. Auch unsere Familie hat einen entsprechenden Werbeprospekt erhalten. Er ist gut und verständlich dargestellt und die FDP-Fraktion begrüsst sehr, dass die Nutzungsmöglichkeiten an die Erwerbstätigkeit der Eltern gekoppelt sind. Das scheint uns eine absolute Notwendigkeit. Wir ermutigen den Gemeinderat, dies beizubehalten.

Eine Bemerkung habe ich noch zum Abrechnungsmodell, das an das ASIV (Verordnung über Angebote zur sozialen Integration) angelehnt ist: Schon bei der Erheblicherklärung des Postulats haben wir darauf hingewiesen, dass der administrative Aufwand für die Ferienbetreuung in unseren Augen hoch ist. Wir haben bereits damals vorgeschlagen, ein Pauschalgebührenmodell zu prüfen. Ich mache hier nochmals beliebt, dass sich der Gemeinderat einige Gedanken darüber macht, ob die Abrechnung für die Ferienbetreuung wirklich an das ASIV angelehnt werden muss oder ob nicht Pauschalgebühren den administrativen Aufwand senken würden.

**Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne):** Die Fraktion der Grünen folgt dem Antrag des Gemeinderats. Aus unserer Sicht ist das Postulat erfüllt und kann folglich abgeschrieben werden.

Wir danken dem Gemeinderat für die Unterstützung des Anliegens. Die Vergabe an externe Anbieter erscheint durchaus plausibel und auch erfolgreich, wie die Reaktionen vonseiten Eltern zeigen. Wir haben auch Verständnis für die Anlaufphase und gehen davon aus, dass die Nachfrage stetig steigen wird. Im Kapitel Bedarf sind die Gründe für die Anlaufphase klar erläutert.

Wir werden die Entwicklung im Auge halten und falls mehr Bedarf vorhanden sein würde, muss sicher sofort reagiert werden. Die Kinderbetreuung während der Schulferien ist eine wichtige Aufgabe; sie ist freiwillig, aber wir sind der Meinung, dass die Gemeinde Köniz diese übernehmen soll. Alle Schulkinder, deren Eltern arbeiten, sollen vom Angebot Gebrauch machen können.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Auch die BDP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

Wir haben das Anliegen Ferienbetreuung im Rahmen der Diskussion zum Konzept Kinder, Jugend und Familie und bei der Erheblicherklärung des Postulats unterstützt. Dies weil wir uns bewusst sind, dass in der Gemeinde Köniz Familien auf die Einkommen beider Elternteile angewiesen sind. Wir forderten aber auch, dass der Gemeinderat bei der Einführung dieser Dienstleistung einen pragmatischen und vor allem bedürfnisgerechten Weg einschlagen soll. Das ist gemäss unserer Beurteilung mit dem gewählten Weg auch erfolgt.

Anlässlich der Diskussion in der Fraktion sind drei Fragen aufgetaucht: Es ist erwähnt, dass organisatorische wie auch finanzielle Gründe zum Outsourcing der Dienstleistung geführt haben. Wir hätten dazu gerne konkretere Angaben über die Gründe zu diesem Entscheid. Kann etwas zum Kostendeckungsgrad dieser Dienstleistung gesagt werden? Ist bekannt, welche Bevölkerungsschichten von diesem Angebot Gebrauch machen?

Die BDP-Fraktion erwartet, dass die zuständige Direktion die Entwicklung weiterverfolgen wird und das Angebot eng an die Nachfrage anpasst.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich danke für die zustimmenden Voten zur beantragten Abschreibung des Vorstosses.

Da es sich um ein freiwilliges Angebot der Gemeinde handelt, war der Gemeinderat der Meinung, dass er jährlich darüber entscheiden will. Wir gehen hier einen pragmatischen Weg und prüfen immer wieder, wie sich das Angebot entwickelt. Die bereits erwähnte Werbeaktion führte zu Neuanmeldungen. Vom Angebot Gebrauch gemacht wird am stärksten im Ortsteil Liebefeld, danach folgen Wabern und Schliern. Wir warten gespannt auf die Resultate nach den Sommerferien. Die Buchungen für die Herbstferien sind sehr gut, zum Teil ist das Angebot bereits ausgebucht. Ob daraus der Schluss gezogen werden kann, dass das Angebot umgehend auszubauen ist, ist fraglich. Es ist zumutbar, dass die Eltern ihre Kinder an einen Standort bringen, der sich nicht gleich in der Nähe befindet. Wir halten die Angelegenheit im Auge und werden Bericht erstatten.

Zu den Fragen von Ueli Witschi in Bezug auf das Outsourcing: Für mich stellte sich nie die Frage, dass die Gemeinde selber die Ferienbetreuung übernimmt. Wir arbeiten auch andernorts mit externen Anbietern zusammen, selbst die kibe Region Köniz ist extern, auch wenn sie in einem speziellen Verhältnis zur Gemeinde steht. Deshalb ist das Angebot ausgeschrieben worden und wir fahren damit gut. Die Rückmeldungen bezüglich der Qualität sind gut. Zum Kostendeckungsgrad kann ich mich hier nicht äussern, werde dem jedoch nachgehen. Diese Zahl wird nach dem ersten Betriebsjahr aussagekräftiger sein. Bekannt ist aber, dass das Angebot von allen Bevölkerungsschichten genützt wird. Es kann festgehalten werden, dass so genannte Working poor, die sich keine Ferien leisten können, aber auch Eltern aus sehr guten Schichten mit Karrierejobs Gebrauch von diesem Angebot machen. Die Durchmischung der Bevölkerungsschichten ist gut und das wird sich im Kostendeckungsgrad bemerkbar machen.

---

## **Beschluss**

Das Postulat wird abgeschlossen  
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

---

## **6. 1219 Motion (SP Köniz) „Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 – 2035 der Gemeinde Köniz“**

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe

**Ruedi Lüthi (SP):** Beim Lesen der Antwort des Gemeinderats fragte ich mich, ob er den Vorstoss nicht umsetzen will oder ob er den Auftrag immer noch nicht verstanden hat.

Am 6. Mai 2013 ist die Motion mit 23 : 13 Stimmen erheblich erklärt worden. Der Gemeinderat beantragte damals die Erheblicherklärung als Postulat. Zwei Jahre später beantragt der Gemeinderat nun die Verlängerung der Erfüllungsfrist und will in zwei Jahren – 2017 – einen Bericht abgeben. Das heisst, der Gemeinderat behandelt den Vorstoss immer noch als Postulat. Entscheide des Parlaments werden übergangen und nicht ausgeführt. An der Parlamentssitzung vom 17. März 2015 hat der Fraktionssprecher der BDP Befürchtungen geäussert, dass sich der Gemeinderat in der so genannten lame-duck-Phase befindet. Der Gemeindepräsident wies diese Aussage an der Parlamentssitzung vom 27. April als Unterstellung zurück. Was ist es aber anderes, wenn Aufträge schlicht nicht ausgeführt werden? Das ist in meinen Augen eine gefährliche Entwicklung. Mir ist nicht wichtig, ob der Bericht 2016 oder 2017 vorliegen wird. Ich möchte aber sehen, dass endlich ein Kredit für die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Budget 2016 eingestellt ist.

Im Übrigen sind die Kosten für die Betreuung der Fachstelle Energie keine Investitionsmassnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Die Fachstelle Energie leistet gute Grundlagenarbeit und Energieberatung. Es sind aber Umsetzungen notwendig, d. h. Investitionen. Zur Durchsetzung der Forderung könnte ein Planungsbeschluss eingereicht werden. Ich hoffe jedoch, dass der Gemeinderat bei einer raschen Umsetzung mithilft und der entsprechende Kredit im Budget 2016 eingestellt und aufgezeigt ist, wo erneuerbare Energien gefördert werden.

Wenn man dazu keine Idee hat, wird die SP-Fraktion an einer der nächsten Sitzungen einen Vorstoss mit konkreten Investitionsmassnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien einreichen.

Ich hoffe, dass man hier zu einem schnellen Ende gelangt und der Auftrag endlich umgesetzt wird.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Der Antwort des Gemeinderats entnehme ich drei Fakten aus den Zeilen, lese dann aber auch noch zwischen den Zeilen.

Erstens liegt, ein fertiges Energiekonzept mit Massnahmen und Kosten in einer Schublade vor. Zweitens wird in diesem Konzept festgestellt, dass eine Ziellücke bei der erneuerbaren Wärme vorliegt. Das wird explizit ausgeführt. Erstes Ziel: Die Energiestrategie sieht vor, den Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser bei allen Gebäuden der Gemeinde Köniz bis 2035 um 20 Prozent zu senken. Zweites Ziel: Der restliche Energieverbrauch soll zu 70 Prozent mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Von wenigen Prozent des Verbrauchs an erneuerbaren Energien im Jahr 2005 will man auf 70 Prozent im Jahr 2035 steigern und das für alle bestehenden Gebäude in der Gemeinde Köniz. In der bevorstehenden Volksabstimmung vom 14. Juni geht es nur um die neuen Gebäude, die zu 70 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Das Ziel der Energiestrategie ist ehrgeizig. Aus dieser Sicht versteht man den dritten Punkt, dass der Gemeinderat offenbar uneinig über die Massnahmen ist. Im Bericht ist dies umschrieben mit „dem Anstreben vertiefter Überlegungen“. Offenbar will der Gemeinderat die Sache nun vor sich her schieben und beantragt die Verlängerung der Erfüllungsfrist um zwei Jahre. Das geht unserer Meinung nach gar nicht. Eine Verlängerung um zwei Jahre heisst mehr oder weniger, dass es dann der neue Gemeinderat richten soll.

Die Fraktion der Grünen fordert Folgendes: Erstens die Verlängerung der Erfüllungsfrist um höchstens ein Jahr. Zweitens soll das Energiekonzept zur Schublade heraus genommen und so schnell als möglich und vollumfänglich veröffentlicht werden. Es geht darum, dass die Gemeinde Köniz wekommt vom Verbrauch an Heizöl und Gas hin zum Verbrauch von erneuerbaren Energien, zu Erd- und Solarwärme mit Wärmepumpen und eventuell mit Holz. Holz ist aber nicht genügend vorhanden und deshalb stehen Wärmepumpen und Solarwärme im Vordergrund. Fördermassnahmen können sehr teuer werden und ich verstehe deshalb den Gemeinderat, dass er hier zögert. Ich denke aber, dass vor allem nicht allzu teure Fördermassnahmen angegangen werden. Ein Beispiel: Viele Hausbesitzer sind älter und haben Angst, ihr Haus energetisch zu sanieren. Das Hauptproblem sind die hohen Anfangsinvestitionen und dass diese Personen bei den Banken keine Kredite mehr erhalten oder das Risiko nicht mehr eingehen wollen. Dafür gibt es gute Lösungen, die meiner Meinung nach zu fördern sind. Ich denke hier an ein Contracting, z. B. durch die BKW, die Komplettlösungen anbietet. Die Anfangsinvestitionen werden so durch den Contractor übernommen und der Hausbesitzer bezahlt einen fixen Preis pro Kilowattstunde verbrauchte Wärme. Die Gemeinde Köniz könnte mit den BKW oder einem anderen Contractor ein gutes dementsprechendes Paket aushandeln und günstig anbieten.

Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag auf Verlängerung der Erfüllungsfrist bis höchstens zum 6. Mai 2016.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Der Gemeinderat hat nach der Erheblicherklärung der Motion im Jahr 2014 ein umfangreiches Konzept erarbeitet. Das kann der Antwort des Gemeinderats entnommen werden. Das Konzept zeigt auf, dass vor allem im Bereich der Wärme grosse Ziellücken vorhanden sind.

Zur Mittelbeschaffung, wie in der Motion gefordert: Diese Mittelbeschaffung ist nicht einfach. Damit die Ziellücken geschlossen werden könnten, wären hohe Mittel notwendig. Die BKW-Gelder, auf welche die Motion hinzielt, werden aber immer weniger. Im 2012 haben wir von den BKW für die Durchleitung von Strom durch öffentlichen Grund Mittel in der Höhe von knapp 1,9 Millionen Franken erhalten. Diese Mittel sind inzwischen aber gekürzt worden. Konkret haben die BKW neu berechnet, wie viel sie den Gemeinden an Konzessionsgeldern weiterleiten wollen. Ab 2015 erhält die Gemeinde Köniz noch ca. 1.4 Millionen Franken.

Für den Gemeinderat ist deshalb klar geworden, dass man sich Überlegungen dahingehend machen muss, wie die geforderten Massnahmen zu finanzieren sind. Aus diesem Grund stellt der Gemeinderat nun den Antrag auf Verlängerung der Erfüllungsfrist. Hansueli Pestalozzi hat mir mit seinem Votum in Bezug auf das Contracting bei Wärmepumpen einen guten Hinweis gegeben.

Damit sich der Gemeinderat Überlegungen zur Finanzierung der Massnahmen machen kann, beantragt der Gemeinderat die Verlängerung der Erfüllungsfrist. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

---

**Beschluss**

Dem Antrag von Hansueli Pestalozzi für eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis 6.5.2016 wird zugestimmt.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Antrag Pestalozzi, 15 für Antrag Gemeinderat)

---

**Beschluss**

Die Verlängerung der Erfüllungsfrist bis 6. Mai 2016 wird angenommen

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür)

---

**7. 1504 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Integration versus Selektion – Wie leistungsorientiert sind unsere Könizer Schulen?"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Hans-Peter Kohler (FDP):** Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

**Hans-Peter Kohler (FDP):** Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung meiner Fragen. Mein Vorstoss soll bewirken, dass genauso wie für schwächere Schulkinder das Bestmögliche angeboten werden soll, auch leistungsstarke Schulkinder in gleichem Masse unterstützt und gefördert werden sollen. Ob das in der Gemeinde Köniz in genügendem Masse erfolgt, bezweifle ich, auch nach der Antwort des Gemeinderats, weiterhin. Die Antwort des Gemeinderats ist zum Teil unklar und es ist viel zu viel von „ausserordentlich Begabten“ die Rede. Ich habe diesen Begriff in der Interpellation definitiv nicht benützt, sondern die Begriffe „begabt“ und „leistungsstark“, die in einer Schulklasse in grösserem Masse vorhanden sein können als Hochbegabte. Der Gemeinderat schreibt jedoch z. B. bei der Beantwortung von Frage 1 von „ausserordentlich Begabten“ und bei der Antwort zu Frage 2 sogar von „Begabtenförderung von Kindern mit einem IQ von  $\geq 130$ “. Einen solchen IQ haben nur knapp unter 2 Prozent der Bevölkerung. Mit meiner Interpellation meine ich nicht diesen kleinen Teil der Kinder, sondern begabte und leistungsstarke Schulkinder. Dass Kinder mit einem solch hohen IQ das Recht auf 39 Zusatzlektionen – bei einem Total von 1'046 Lektionen – haben, mag schön sein, aber es geht mir nicht um diese Kinder. Leistungstark und begabt oder ausserordentlich begabt ist nicht dasselbe. Ich bin etwas erstaunt, weil ich mit Gemeinderat Brönnimann viel über dieses Thema diskutiert habe und wir uns eigentlich immer gut verstanden, aber nicht immer dieselbe Meinung haben. Aufgrund dessen wollte ich wissen, wo die Gemeinde Köniz in diesem Bereich steht.

Nochmals: Es geht mir nicht um vereinzelte Hochbegabte, sondern um leistungsstarke und begabte Kinder, die in einer durchschnittlichen Schulklasse ab und zu zu finden sind. Werden diese Kinder in einem alters- und niveaudurchmischten Lernen genügend gefördert? Nehmen wir an, dass dem so ist oder wissen wir es? Das war der Grund für meine Fragen.

Beim Durchlesen der Antwort fragte ich mich, ob bei der Beantwortung ausgewichen wird und man sich auf die Hochbegabten konzentriert. Meine Frage lautet: Wie leistungsorientiert sind unsere Könizer Schulen effektiv? Die Antwort des Gemeinderats gibt zwar Hinweise, aber das Spannungsfeld – ich meine diesen Begriff wertungsneutral – zwischen Integration von schwächeren und Selektion von stärkeren Schulkindern bleibt, zumindest für mich und für die FDP-Fraktion, weiter bestehen. Die Antworten helfen zwar, die Diskussionen weiterzuführen und zeigen auch auf, was mit Hochbegabten vorgenommen werden könnte, auch betreffend Vorgaben des Kantons. Ich werde vertieft mit Schulen, besonders mit Schulleitungen, explizit Gespräche führen, weil die Antworten noch nicht so vorliegen wie ich sie möchte.

Zum Schluss: Ich halte fest, dass an den Schulen der Gemeinde Köniz gute Arbeit geleistet wird. Es ist für die Lehrerschaft definitiv nicht einfach, jeden Tag zu unterrichten.

Ich werde auch immer wieder missverstanden, denn ich will, dass ein Dialog darüber geführt werden darf, ob die eingeschlagene pädagogische Richtung die richtige ist und ob diese für leistungsstarke Schulkinder geeignet ist. Ich werde hartnäckig dranbleiben, kommunal wie auch kantonal.

Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats nur teilweise befriedigt.

**Philippe Guéra (BDP):** Inhaltlich kann ich mich voll und ganz dem Votum von Hanspeter Kohler anschliessen. Es entspricht weitgehend der Haltung der BDP-Fraktion.

Erfreulich ist namentlich die Einschätzung des Gemeinderats, in welcher er sich erstmals klar äussert, dass qualitativ gute Angebote für Begabte einen Standortvorteil darstellen. Dass die Spezsek-Klassen in der Lerbermatt in diesem Kontext nicht wenigstens erwähnt werden, ist nach der Vorgeschichte nicht erstaunlich.

Zur Form der Beantwortung: Die Hälfte des Parlaments hat die fünf klaren und strukturierten Fragen der Interpellation unterstützt. Die Antworten sind aber sehr technokratisch, zum Teil floskelhaft, eher schwer verständlich und nur selten konkret. Einmal Lesen – dieses Malaise teile ich mit Hanspeter Kohler – genügte mir nicht. Entweder ist mein Leseverstehen ungenügend oder die Stoffvermittlung nicht gelungen.

Für ein anderes Mal wünscht sich die BDP-Fraktion bei solchen Vorstössen präzise und konkrete Antworten auf ebenso präzise gestellte Fragen. Oder eine klare Deklaration, dass man lieber keine Antwort geben würde.

**Thomas Marti (GLP):** Der Bericht des Gemeinderats zur Interpellation ist ausführlich, umfassend und wird von der Mitte-Fraktion zustimmend zur Kenntnis genommen.

Einige Bemerkungen zur Interpellation als solche: Erstens hat sie sicher nicht zur Effizienzsteigerung der Verwaltungstätigkeit beigetragen. Die Kaderpersonen der DBS sind höchstens davon abgehalten worden, Wichtigeres für die Könizer Schulen zu leisten. Zweitens ist der Interpellationsantwort gleich bei der ersten Frage, was der Gemeinderat generell von Selektion hält anzumerken, dass sie ausweichend ist. Das hat in meinen Augen einen guten Grund, denn es handelt sich um eine Fangfrage. Was soll der Gemeinderat als Intelligenzgremium<sup>1</sup> dazu sagen? Dass er gegen Selektion ist oder dass er Selektion befürwortet? Beide Antworten können den Interpellanten sicher nicht genügen. Im Fall eines klaren Neins würden sie sich nur bestätigt fühlen und bei einem klaren Ja würden sie sagen, dass der Gemeinderat die Beweise schuldig bleibt. Drittens gibt die Interpellation zu verstehen, dass an den Könizer Schulen zu wenig selektiert wird und die Integration nur dazu da ist, dass vor allem Schulkinder die mehr leisten wollen, zurückgebunden werden. Es wäre wünschenswert, wenn die Interpellanten ihre Forderungen nicht in Fang- und Suggestivfragen verpacken, sondern ihre Anliegen klar auf den Tisch legen würden.

Ich persönlich habe Erfahrungen mit Selektion gemacht, von der Primarschule Rüeggisberg bis an die Universität Zürich<sup>2</sup>. Ich kann Ihnen sagen, dass ich eine ähnliche Selektion in der normalen Schulzeit, wie ich sie damals bei der obligatorischen Übertrittsprüfung von der Primar- an die Sekundarschule erleben musste, meinen Kindern um jeden Preis ersparen möchte. Diese Selektion hat bei vielen anderen mehr Schaden als Nutzen angerichtet, weil die Weichen in ihrem Leben aufgrund einer einzigen Prüfung im vierten Schuljahr viel zu früh gestellt worden sind. Mit Verlaub: Was später an der Universität richtig ist, lässt sich nicht auf die obligatorische Schulzeit ummünzen. Die Schulzeit ist nicht dazu da, dass es am Schluss einige wenige Superstars gibt, gleichzeitig aber auch eine grosse Anzahl unbrauchbarer Elemente. Alle sollen im gleichen Topf sein, aber nicht gleich behandelt werden. Das ist der feine Unterschied eines integrativen Systems gegenüber einem selektiven. Aktuell muss auch die Selektion bei der Sekundarstufe I kritisch beurteilt werden, weil die technisch-naturwissenschaftlich Begabten Schulkinder bei diesem Selektionsschritt benachteiligt werden.

Man kann sich fragen, ob dieses System für unsere volkswirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit richtig ist oder ob es nicht besser wäre, mathematisch, aber sprachlich nicht Begabte hier zu integrieren anstatt bei der Selektion auszuschliessen. Schlussendlich geht es auch um das, worauf wir in der Schweiz zu Recht stolz sein können: Um die Durchlässigkeit des Systems. Die Möglichkeit, sich über Bildung ein besseres Leben zu erarbeiten und sozial aufzusteigen. Diese Durchlässigkeit wird aber nicht durch Selektion erreicht, sondern durch Integration.

**Iris Widmer (Grüne):** Beim Lesen des Titels der Interpellation stockte ich zwei Mal.

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

<sup>2</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Das erste Mal beim Wort Selektion. Wenn im Zusammenhang mit Menschen von Selektion die Rede ist, regt sich bei mir automatisch innerer Widerstand und ich werde aufmerksam. Auch wenn ich beim Weiterlesen bemerkt habe, dass Selektion offenbar ein ganz normaler Begriff im Bildungssystem ist.

Das zweite Mal stockte ich beim Wort leistungsorientiert. Kinder gehen meines Erachtens nicht in die Schule, um Leistung zu erbringen. Wenn ich an die Schule denke, steht bei mir die Bildung im Vordergrund. Die Schule soll gemäss meinem Dafürhalten den Kindern durch Wissen neue Welten eröffnen; sie soll ihr Dasein bereichern und ihren Horizont erweitern. Das ihnen in der Schule vermittelte Wissen soll sie befähigen, ihren Charakter zu bilden, ihr Urteilsvermögen zu schärfen und ihnen Momente der Freiheit gegenüber den Diktaten des Zeigeistes zu gewähren.

Den Fragen, welche die Interpellanten stellen, liegt die These zugrunde, dass die so genannten leistungsstarken Schulkinder in der Schule zu wenig profitieren können und ihr Fortkommen durch die schwächeren Kinder behindert wird. Ich überlegte mir, was der Wunsch hinter der Interpellation sein könnte. Mit gutem Willen kann daraus immerhin der Wunsch abgeleitet werden, dass die Interpellanten wollen, dass sich die Bildung am Individuum orientiert und an der Entfaltung des ganz persönlichen Potenzials. Das integrative Schulmodell soll genau das ermöglichen und tut es auch. Das zeigt die Antwort des Gemeinderats auf, die er übrigens mit zahlreichen Studien hätte untermauern können. Vielleicht können diese nachgeliefert werden, damit wir alle vom gleichen sprechen.

Die Fraktion der Grünen steht hinter dem integrativen Schulmodell, weil es auch den leistungsstarken Schulkindern zugute kommt.

**Hans-Peter Kohler (FDP):** Einmal mehr zeigt sich, dass es sich hier um ein Tabu-Thema handelt. Ich bin überrascht, wie einige hier gereizt sind und erstaunt darüber, dass hier Voten abgegeben werden, dass die Integration das Richtige sei. Ich habe Fragen gestellt und wollte wissen, wie es in der Gemeinde Köniz aussieht. Ich möchte diese Diskussionen gerne führen. Es geht nicht an, dass hier angeführt wird, der Titel des Vorstosses sei nicht richtig. Ich möchte den Dialog darüber führen, was besser ist, Integration oder Selektion. Ich nehme einmal mehr zur Kenntnis: Will man darüber diskutieren, werden bei diesem Tabu-Thema die Köpfe zum Teil rot, weil man sich ärgert. Das verstehe ich nicht. Es ist nicht in Stein gemeisselt, dass Integration der richtige Weg für die Ausbildung unserer Kinder ist. Ich bin nicht der einzige, der dazu Fragen stellt, auch Eltern und Lehrpersonen stellen sie.

**Heinz Nacht (SVP):** Meine Tochter gehört offenbar zu den Begabten und schaffte die Matura nicht via Spezsek Lerbermatt, sondern hat den Übertritt ins Gymnasium via OZK geschafft. Zurzeit ist sie an ihrer Master-Arbeit im Bereich Maschinenbau an der ETH Zürich. Ich bin froh, dass sie diesen Weg selber gewählt und dabei viel gelernt hat. Sie besuchte das OZK und musste lernen, mit ihrem etwas grösseren Wissen mit anderen Schulkindern auszukommen. In der Antwort des Gemeinderats ist sehr viel Gescheites das ich verstehe oder auch nicht. Schlussendlich geht es darum, dass die Kinder auch lernen das Leben zu leben, zu überleben und nicht nur gescheit zu werden. Das geht in diesen Diskussionen fast vergessen.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich schicke voraus: Hanspeter Kohler, das Ziel haben wir stets gefunden.

Der Sprecher der BDP-Fraktion hielt fest, dass er erfreut darüber sei zu lesen, dass gute Bildung ein Standortvorteil sein kann. Eine weitere Vorbemerkung: Es war die Rede vom IQ  $\leq 130$  und ich bitte Sie, sich nicht zu unterschätzen. Sie repräsentieren hier zwar die Bevölkerung, ich traue Ihnen jedoch durchaus zu – ja hoffe sogar –, dass Ihr Durchschnitt bei über 100 liegt. Es stellt sich nur die Frage, was unter leistungsstark verstanden wird. Tatsache ist, dass der Kanton diesen IQ von  $\leq 130$  definiert hat. Ich kritisierte dies bereits verschiedentlich und helfe durchaus mit, auf der Ebene, auf welcher dieser Weg gewählt worden ist, etwas zu ändern. Ich bin durchaus auch der Meinung, dass man bereits mit weniger als einem IQ von 130 sehr leistungsstark ist.

Auch falsch ist im Konzept des Kantons in meinen Augen, dass er dies im Schnitt betrachtet und dadurch die Teilhochbegabungen ausgeblendet werden. Man weiss, dass sehr viele Hochbegabte entweder mathematisch oder sprachlich hochbegabt sind.

Man muss jedoch vorsichtig sein und Begabung und höhere Bildung nicht miteinander verwechseln. Sie hier im Saal sind, wenn ich Ihre Curriculae lese, hochgebildet und aufgrund dessen, dass Sie Parlamentsmitglieder sind, leistungsmotiviert und auch – so behaupte ich – leistungsstark und sich deshalb in Ihren Parteien auch durchgesetzt haben.

In diversen Studien wird festgestellt, dass sich höhere Bildung vererbt, gerade in der Schweiz. Mit einer höheren Bildung erhöhen sich die Chancen. Begabung aber, das zeigen Studien interessanterweise auf, vererbt sich nicht unbedingt. Ein gemeiner Irrtum ist, dass man der Meinung ist, dass die Hochbegabten das Gymnasium besuchen oder dass alle Hochbegabten der Gemeinde Köniz die Spezsek-Klassen Lerbermatt besuchen.

Studien von Professor Stamm von der Universität Freiburg – vor allem auf Sekundarstufe II – zeigen auf, dass in der Berufsbildung genau gleich viele Hochbegabte sind wie an den Gymnasien. Hochbegabung hat scheinbar nicht nur mit Selektionsmechanismen zu tun. Vielleicht ist dies auch ein Teil der Erklärung, wieso der Kanton dort angesetzt hat.

Zu Hanspeter Kohler: Wir loten dies im Rahmen unserer sehr engen Handlungsschranken durchaus aus und nehmen mit Begabten und Leistungsstarken dasselbe vor wie mit den Hochbegabten. In Niederscherli wurde ein Versuch durchgeführt, in welchem der Selektionsmechanismus nicht eine Abklärung in Bezug auf den IQ 130 durch die Erziehungsberatung war, sondern die Lehrpersonen konnten so genannt Leistungsstarke melden. Die gleichen Module, welche die Hochbegabten in vier Lektionen leisten, wurden von den Leistungsstarken in zwei Lektionen geleistet. Es handelt sich hier nur um einen Erfahrungsbericht und nicht um einen wissenschaftlich untersuchten. Die unterrichtenden Lehrpersonen stellen aber fest, dass die Leistungsstarken fast dieselben Resultate erzielen wie die Hochbegabten. Begabte können zum Teil leistungsorientierter arbeiten als Hochbegabte, die zum Teil in Bezug auf ihr Verhalten Probleme haben können. In diesem Bereich könnte sicherlich mehr vorgenommen werden. Es könnten aber z. B. auch mehr Hallenbäder realisiert werden. Aber für alle solchen Wünsche sind Mittel notwendig. Schlussendlich müssen Sie Parlamentsmitglieder entscheiden, wo Sie die Mittel investieren wollen. Bis anhin hat die Gemeinde Köniz entschieden, dass zusätzliche zu den kantonalen investierten Mittel in die Spezsek-Klassen fliessen. Nach den Sommerferien werden wir diesen Dialog aufgrund des Fraktionsvorstosses der Mitte-Fraktion weiterführen.

**Hans-Peter Kohler (FDP):** Ich verstehe nicht, welchen Zusammenhang das Votum von Gemeinderat Thomas Brönnimann mit meinen gestellten Fragen haben soll. Nochmals: Es wird ausgewichen. Führen wir den Dialog aber weiter. Ich halte hier fest, dass die Fragen – die gut zu verstehen sind – nicht beantwortet worden sind.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich danke Hanspeter Kohler für die Bereitschaft, den Dialog weiterzuführen. Ich bin der Meinung, dass die Fragen zum Teil ziemlich genau beantwortet worden sind, dies mit den originalen Gesetzestexten, die – hier gebe ich Philippe Guéra Recht – nicht immer einfach zu lesen und zu verstehen sind. Die Gesetzestexte zeigen aber, wo die Grundlagen sind. Dort wo Zahlen lieferbar sind, haben wir diese auch angeführt. Für den weiteren Dialog: Vielleicht muss Hanspeter Kohler sich dahingehend äussern, was er will. In seinem Votum hat er gesagt, dass er Fragen gestellt hat, aber nicht jene Antworten erhalten hat, die er sich vorgestellt hat. Es ist nicht Sinn einer Intereplation, so lange zu fragen, bis jene Antworten kommen, die man sich wünscht. Ansonsten sprechen wir über eine Motion, wo Fleisch am Knochen sein wird und der Gemeinderat Entscheide treffen kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Die Sitzung wird für 15 Minuten Pause unterbrochen.

## **8. 1505 Interpellation (Stephie Staub-Muheim) "Sanierung der überschrittenen Lärmgrenzwerte an der Landorfstrasse"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Die Interpellantin würdigt die Antworten des Gemeinderats und ich erkläre mich davon als teilweise befriedigt.

Das Ziel meiner Fragen war die Versachlichung der Diskussion in Bezug auf die Lärmverminderung aufgrund von aktuellen und gesicherten Lärmmesswerten. Wie die meisten Antworten jedoch aufzeigen, gibt es wenig neue Messwerte oder es handelt sich um solche, die an Liegenschaften vorgenommen worden sind, die sich nicht im belasteten Perimeter befinden.

Um aktuelle Messwerte bei den betroffenen Liegenschaften zu erhalten, haben die Anwohnenden deshalb in Erwägung gezogen, die Messungen vornehmen zu lassen und zu bezahlen, was wohl auch nicht im Sinn der Gemeinde Köniz und zum Wohl der Betroffenen sein kann.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Verwaltung bemühte sich, mit vielen technischen und rechtlichen Ausführungen eine Übersicht zu geben. Das estimiere ich sehr. Allerdings: Was soll ich beispielsweise von der Bewertung einer Lärmreduktion um 1 Dezibel halten?

Gemäss Antwort auf Frage 1 ist 1 Dezibel Lärmreduktion „vom menschlichen Ohr gerade noch wahrnehmbar“, d. h. wenig. Gemäss Antwort auf Frage 3 entspricht aber 1 Dezibel Lärmreduktion „akustisch einer Reduktion der Verkehrsmenge von 25 Prozent“, das tönt nach viel. Das führt erneut zur Ausgangssituation, dass die lärmbelasteten Anwohnenden wissen wollen, was die Gemeinde gegen die Lärmemissionen unternehmen will. Will sie einen Flüsterbelag einbauen lassen, der seinem Namen alle Ehre macht oder will sie die verlangte Temporeduktion auf 40 km/h einführen? Das Haus Landorfstrasse 55 hat eine Lärmbelastung von 60 Dezibel tagsüber und von 50 Dezibel in der Nacht. Diese Werte sind ohne die geplante Betonbusplatte berechnet worden. Ich hoffe sehr, dass der erneute Dialog gesucht wird und dass man weiter in gutem Einvernehmen bleibt und nach Lösungen sucht.

Zu Frage 3: Hier wollten wir auf die Beschaffungspolitik im Bereich Flüsterbelag aufmerksam machen. Die Antwort ist nicht befriedigend, weil die Gemeinde offensichtlich weder Interesse noch Bereitschaft zeigt, sich im Bereich Flüsterbelag zu optimieren und weiter zu gehen.

Zu Frage 4: Wie Sie wissen, wird die Gemeinde vom Kanton für die diversen in der Interpellation angesprochenen Gebäude davon befreit, Lärmschutzwände zu erstellen. Das obwohl die erlaubten Belastungswerte überschritten sind. Das Kosten-/Nutzenverhältnis sei zu hoch, ist die Erklärung dazu. Die Tatsache der Lärmgrenzwertüberschreitungen besteht jedoch weiterhin und die Gemeinde ist und bleibt gemäss Vorsorgeprinzip zum Handeln verpflichtet. Halt eben mit anderen Massnahmen als mit Lärmschutzwänden. Die Landorfstrasse hat sich zu einem Korridor oder Autobahnzubringer entwickelt und wird das auch bleiben.

Zu Frage 5: Dazu hätten wir gerne eine Antwort im Zusammenhang mit der Einhaltung von Tempo 50 km/h nach dem Kreisel Weiermatt gehabt. Diese wurde nicht gegeben, weil die Bemessungen nicht vorgenommen worden sind.

Ich bringe eine Ergänzung an, quasi als Ausblick: Ich möchte Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ihrem Team herzlich für die sehr gute Informationsveranstaltung vom 31. Mai 2015 mit den Anwohnenden danken. Diese wurde rege besucht und das Protokoll ist gut verfasst worden. Wie mir Gemeinderätin Katrin Sedlmayer damals versicherte, wird das Temporegime an der Landorfstrasse nochmals im Gemeinderat diskutiert. Es würde mich und die lärmgeplagten Anwohnenden freuen, wenn ein Pilotprojekt mit einer Höchstgeschwindigkeit 40 km/h unter dem Motto „Lebensqualität durch Lärmreduktion“ entstehen und der begonnene Dialog weitergeführt werden könnte.

**Thomas Frey (BDP):** Für die BDP-Fraktion ist offensichtlich, dass sich die Gemeinde Köniz mit der Sanierung der Landorfstrasse schwer tut. Bereits im Sommer 2012 sind Anwohnende an die BDP gelangt und haben um Unterstützung gebeten. Sie beklagten sich, dass ihre Einsprachen und Briefe an die Gemeinde nicht korrekt beantwortet worden sind. Bei einem Verwaltungsbesuch in der DPV habe ich damals darauf aufmerksam gemacht und mir ist zugesichert worden, dass Verbesserungen angestrebt werden. Leider müssen wir feststellen, dass sich diesbezüglich wenig geändert hat.

In der Zwischenzeit ist Folgendes passiert: Die Belassung der Haltestelle Mösliweg an der von der Bevölkerung geforderten Stelle ist aufgrund der Motion 1218 „Bushaltestelle Mösliweg“ zustande gekommen.

Dem Wunsch der Anwohnenden, aus Lärmschutzgründen auf den Einbau von Betonplatten bei den Bushaltestellen zu verzichten, kann anscheinend nicht entsprochen werden. Voraussichtlich gelangt ein Belag zum Einsatz, der heute nicht mehr empfohlen wird. Betreffend Lärmschutz allgemein wurde keine gemeinsame Lösung gefunden. Die Temporeduktion auf 40 km/h zwischen Landorkreisel und Landorfstrasse 65 aus lärm- und sicherheitsgründen – da es sich um einen Schulweg handelt – wird angeblich nochmals vom Gemeinderat beraten. Die Stellungnahme, welche die Anwohnenden zur Stellungnahme des Gemeinderats zur Interpellation erarbeitet haben, zeigt auf, dass sich die Kommunikation seit 2012 nicht verbessert hat.

Stephie Staub-Muheim hat bereits auf den Widerspruch in der Antwort des Gemeinderats in Bezug auf die Wertung von 1 Dezibel aufmerksam gemacht, das eine Mal wird sie als vernachlässigbar beurteilt, das andere Mal macht es 25 Prozent aus.

Wir wünschen uns, dass der Gemeinderat wenigstens in Sachen Höchstgeschwindigkeit 40 km/h dem Anliegen der Anwohnenden nachkommen kann.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Anwohnenden am besagten Abschnitt der Landorfstrasse haben zwei Probleme: Lärm und Sicherheit. Aufgrund von langen Telefonaten mit Anwohnenden habe ich mich in dieser Sache engagiert.

An der Landorfstrasse 55 sind Lärmüberschreitungen von 5 bis 6 Dezibel zu gewärtigen, das war mir bis anhin gar nicht bewusst. Das logarithmische Mass Dezibel ist schwierig zu verstehen. Eine Überschreitung von 3 Dezibel heisst, dass doppelt so viel Verkehr herrscht als sein dürfte. Eine Vervierfachung des Verkehrs führt zu plus 6 Dezibel. An der Landorfstrasse 55 sind Überschreitungen von 5 bis 6 Dezibel zu gewärtigen, d. h. gemäss Grenzwerten herrscht dort viermal zu viel Verkehr. Das ist massiv. Lärmsanierungen sind durchgeführt worden, an dieser Stelle sei jedoch die Realisierung einer Lärmschutzwand nicht wirtschaftlich, also wird eine Erleichterung genehmigt, d. h. amtlich genehmigte Überschreitungen. Damit ist dieses Problem technokratisch abgehandelt.

Zu wenig beachtet wird dabei aber, dass im Umweltschutzgesetz ein so genanntes Vorsorgeprinzip vorhanden ist, d. h. der Lärm muss, so weit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar, reduziert werden. Hier kommen der Belag und Temporeduktionen ins Spiel. Eingebaut worden ist ein ACMR8-Belag – 8 steht für 8 cm<sup>3</sup> Körnung – und dieser gehört nicht zu den besten Belägen. Er hat eine Anfangslärminderung von 2,5 Dezibel, die jedoch noch zurückgehen wird, man schätzt minus 1 Dezibel, aber diese Schätzung ist sehr optimistisch. Auf der Bestenliste der Beläge im BAFU (Bundensamt für Verkehr und Umwelt) sind Beläge aufgeführt mit einer Anfangslärminderung von 5 bis 8 Dezibel. Würde ein solcher Belag eingebaut – in Niederscherli ist ein solcher durch den Kanton als Versuch eingebaut worden – wäre die Lärmüberschreitung an der Landorfstrasse quasi eliminiert. Es heisst, es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, Teststrecken mit lärmarmen Belägen einzubauen. Die Gemeinde kann sich jedoch bewerben, in einem Pilotversuch mitzutun; es laufen Forschungsprojekte. Das würde keinen Mehraufwand bedeuten, damit könnten jedoch Erfahrungen gesammelt werden. Der ACMR8-Belag ist nun eingebaut, d. h. der Zug, um mit einem Belag die notwendige Lärmreduktion zu erreichen und dem Vorsorgeprinzip zu genügen, ist abgefahren.

Deshalb bleibt nur noch eine Massnahme: Die Temporeduktion auf 40 km/h, womit immerhin eine Lärmreduktion um 1 Dezibel erreicht werden kann. Das ist jedoch immerhin etwas und vor allem wird damit erhöhte Sicherheit geschaffen, auch für die Schulkinder. Aus diesem Grund appelliere ich an den Gemeinderat, der entsprechenden Petition der Quartierbewohnenden zuzustimmen. Mit der Temporeduktion auf 40 km/h fällt keinem Autofahrenden ein Zacken aus der Krone.

**Heidi Eberhard (FDP):** Für den Ausbau der Fuss- und Radwegverbindung von Schliern nach Schlatt auf 2,5 Meter ist heute sehr viel Geld bewilligt worden. Hier an der Landorfstrasse geht es auch um die Sicherheit von Schulkindern. Die Lärmemission ist viel zu hoch, sie könnte aber mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h reduziert werden. Gleichzeitig würde damit die Sicherheit für die Schulkinder stark verbessert. Ich habe gehört, dass sich der Gemeinderat diesem Thema nochmals annehmen will und das ist gut so. Gar nicht passend würde es in meinen Augen sein, wenn die Quartierbewohnenden auf eigene Rechnung Lärmmessungen übernehmen müssten. Wenn im Bereich Schliern-Schlatt so viele Mittel für einige wenige Velofahrende ausgegeben werden, können die Kosten für eine neue Lärmüberprüfung – mit welcher aktuelle Messwerte vorliegen werden – durch die Gemeinde übernommen werden.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Zur Sanierung der Lärmgrenzwertüberschreitungen sind hier einige Vorwürfe angebracht worden. Der Gemeinderat behandelt die Landorfstrasse wie alle anderen Strassen der Gemeinde Köniz. Auch die Kirchstrasse ist saniert und mit Lärmschutzwänden ausgestattet worden und auch dort konnten bei einigen Liegenschaften aus technischen, betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen keine Lärmschutzmassnahmen ergriffen werden. Oft hat eine Liegenschaft zwei Einfahrten oder eine Lärmschutzwand würde viel zu nahe beim Haus erstellt werden müssen. Das können Gründe für eine Nichtrealisierung sein. Der Kanton muss die so genannten „Befreiungen“ genehmigen, das ist nicht alleiniger Entscheid der Gemeinde.

Zum Thema Temporegime, ob 40 oder 50 km/h: Anlässlich der letzten Parlaments Sitzung habe ich dazu erklärt, dass ich offen bin.

<sup>3</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Um dieses Thema nochmals zu diskutieren, sind 96 Adressen angeschrieben und zu einer Information eingeladen worden, 13 Personen haben sich dafür interessiert und wir haben ihnen unsere Studie vorgestellt. Schwierig ist Folgendes: Die Anwohnenden wünschen zwar eine Temporeduktion von 50 auf 40 km/h, aber keine Massnahmen. Ich werde diese Angelegenheit dem Gemeinderat nochmals vorlegen. Der Gemeinderat wird nochmals beraten, wie er mit dieser Forderung umgehen will.

Die Frage ob eine Reduktion von 1 Dezibel wirklich eine Verkehrsreduktion von 25 Prozent ausmacht, habe ich mir auch gestellt. Die Antwort kam nicht aus der DPV, sondern aus der DUB, die für die Lärmmessungen und die Berechnungen zuständig ist. Diese Frage ist fachlich absolut korrekt beantwortet, auch wenn es schwierig nachzuvollziehen ist. Vielleicht kann dies Hansueli Pestalozzi als Experte bestätigen.

Zum Thema Flüsterbelag: Im genannten Bereich der Landorfstrasse ist ein lärmarmere Belag eingebaut worden. Nun wird kritisiert, dass er nicht die bestmögliche Variante sei. Ich bin froh, dass im November 2014 dazu ein Vorstoss von Gemeinderätin Rita Haudenschild im Grossrat des Kantons Bern eingereicht worden ist. Der Kanton soll innerorts überall lärmarme Strassenbeläge einbauen lassen und das ASTRA (Bundesamt für Strassen) soll aufgefordert werden, in dicht bebauten Gebieten lärmarme Strassenbeläge zu realisieren. Ich zitiere hier aus der Antwort des Regierungsrats: „Das kantonale Tiefbauamt testet bereits seit mehreren Jahren auf verschiedenen Kantonsstrassen lärmarme Beläge. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die lärmreduzierende Wirkung der Beläge mit zunehmender Gebrauchsdauer abnimmt und nach wenigen Jahren ganz verloren geht. Die Gründe dafür sind noch nicht bekannt. (...) Es wäre daher nicht sinnvoll, bereits zum heutigen Zeitpunkt bei Belagssanierungen innerorts standardmässig lärmarme Strassenbeläge einzubauen. Der Regierungsrat will deshalb bei den Strassenlärmsanierungen vorerst weiterhin an den bewährten Massnahmen bei der Ausbreitung (Lärmschutzwände und an den Gebäuden Einbau von Schallschutzfenstern) festhalten. Diese Massnahmen sind in ihrer Wirkung nachhaltig.“ Der Kanton hält somit fest, dass er die speziellen Flüsterbeläge nicht flächendeckend einbauen lassen will. Auf meine Nachfrage hin, wie er den Versuch in Niederscherli, wo der Belag nur in die Oberfläche eingebaut worden ist betrachtet, erhielt ich die Antwort, dass man in Niederscherli mit den Resultaten nicht zufrieden sei. In Muri, wo die Strasse gesamtsaniert und der Belag zum Schluss eingebaut worden ist, sei es besser, aber nicht so überzeugend, dass Flüsterbeläge nun standardmässig eingebaut werden. Vor allem ist noch keine Langzeitwirkung bekannt. Zum ASTRA ist festgehalten: „Auf Anfrage teilt das Bundesamt für Strassen mit, es beabsichtige auf den Nationalstrassen künftig bei einem Belagersatz vermehrt lärmarme Beläge einzubauen. Das ASTRA stellt allerdings fest, dass die in den vergangenen sechs Jahren eingebauten lärmarmen Beläge die Erwartungen hinsichtlich der Langzeitwirkung nicht erfüllt haben (rascher Verlust der akustischen Wirkung). Wie der Kanton will auch das ASTRA künftig nur lärmarme Beläge mit einer möglichst langandauernden Wirkung einbauen.“ Auch das ASTRA hat Mühe mit lärmarmen Belägen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde nun solche Beläge einbaut mit dem Risiko, dass diese in einigen Jahren bereits wieder ersetzt werden müssen. Die Beläge sind offenerporiger und die Poren füllen sich. Das ist der Grund, weshalb sie ihre Wirkung verlieren. Wir verfolgen die Tests des Kantons und des ASTRA weiter und wenn ein Belag mit langer Wirkungsdauer gefunden wird, helfen wir mit, solche einzubauen.

Ich verstehe die Anwohnenden, die Mühe mit den Überschreitungen der Lärmwerte haben und auch damit, dass wir eigentlich nichts dagegen tun können. Ich muss jedoch festhalten, dass in der Gemeinde Köniz viele andere Strassen dieselbe Problematik haben. Dort gehen wir nicht anders vor.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich kann es mir nicht verkneifen, hier eine Bemerkung anzubringen. Zu Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: Wenn zitieren, dann bitte bis zum Schluss. Die von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer angesprochene Motion wird in der Juni-Session im Grossrat behandelt. In den ersten zwei Punkten forderte ich vom Kanton, dass er in der Regel innerorts lärmarme Beläge auf Kantonsstrassen einbaut, auf der einen Seite bei Sanierungen und auf der anderen bei Strassenneubauten. Diese beiden Punkte werden durch den Kanton geprüft, obwohl die Antwort wie von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer zitiert, so tönt als er sie ablehnen werde. Er beantragt jedoch, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären. irgendwo muss sich der Kanton langsam bewegen. Im dritten Punkt fordere ich, dass der Kanton das ASTRA auffordert, bei Autobahnen in dicht bebauten Gebieten lärmarmen Belag einbauen zu lassen. Diesen Punkt beantragt er, als Motion erheblich zu erklären. Das ist die Antwort des Regierungsrats. Ob der Vorstoss so vom Grossrat angenommen wird, ist ein anderes Paar Schuhe. Ich hatte jedenfalls Freude an der Antwort des Regierungsrats.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich muss hier Folgendes festhalten: Auf Autobahnen haben sich die offenporigen Beläge bewährt und dies über einen Zeithorizont von 10 Jahren. Das ist ungefähr die Lebensdauer, die man einem offenporigen Belag auf einer Autobahn gibt. Die Beläge sind auf Autobahnen langlebiger und haben eine nachhaltige Wirkung, weil die Autos so schnell fahren und dadurch werden die Poren stetig gereinigt. Dieser Effekt kommt innerorts nicht zum Tragen, da die Autos viel langsamer fahren.

Die Belagsindustrie ist jedoch wirklich daran, lärmarme Beläge zu entwickeln. Es handelt sich um einen Forschungsprozess und ich habe vorhin erwähnt, dass ich Freude hätte, wenn sich die Gemeinde Köniz an diesen Forschungsprojekten beteiligen würde. Wenn man sich an solchen Pilotprojekten beteiligt, haben die Anwohnenden wenigstens in jenen Jahren, in welchen der Belag eine wirklich gute Wirkung zeigt, viel mehr Ruhe. Man muss sich auch die Frage stellen, ob man eine sehr teure Lärmschutzwand baut oder ob es nicht eine billigere Lärmschutzmassnahme wäre, die Beläge nach fünf oder 10 Jahren anstatt alle 20 Jahre zu ersetzen. Zurzeit wird diskutiert, ob diese Vorgehensweise nicht ebenso wirtschaftlich ist wie die Realisierung einer Lärmschutzwand, die aus Sicht des Ortsbildes häufig ein Unding ist. Ich bin kein Fan von Lärmschutzwänden. Auch Lärmschutzwände gelangen irgendeinmal an das Ende ihrer Lebensdauer.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Richtig ist die Feststellung, dass der Regierungsrat die beiden ersten Fragen des Vorstosses von Gemeinderätin Rita Haudenschild als Postulat erheblich erklären lassen will. Sein Schlusssatz zu den Fragen 1 und 2: „Sobald gesicherte Erkenntnisse zum Langzeitverhalten der Spezialbeläge vorliegen, wird über einen breiteren Einsatz auf Kantonsstrassen entschieden werden können.“ Ich sehe hier keinen Unterschied zur Antwort des Gemeinderats. Wir haben festgehalten, dass wir, sobald der Kanton über gesicherte Erkenntnisse in Bezug auf die Lebensdauer verfügt, diese Beläge einsetzen werden. Bei der Motion hält der Regierungsrat am Schluss fest: „Der Regierungsrat wird sich beim ASTRA dafür einsetzen, dass auf den Nationalstrassen im Kanton Bern in dicht bebauten Gebieten möglichst lärmarme Beläge des neuesten Stands der Technik eingebaut werden.“ Es heisst nicht, dass das ASTRA auch so vorgehen wird, denn der Kanton will sich „dafür einsetzen“. Es handelt sich zwar um eine positive Antwort, aber eine Einführung von lärmarmen Belägen auf Autobahnen in dicht besiedelten Gebieten ist damit nicht gesichert.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

## **9. 1506 Interpellation (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) "Viertelstundentakt der S6 in Köniz"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Hugo Staub (SP):** Ich danke dem Gemeinderat herzlich für seine ausführliche Antwort auf die Interpellation. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass für den Ausbau des öV im Raum Liebefeld-Köniz eine Kombination von Massnahmen bei der Buslinie 10 und Massnahmen bei der S6 notwendig sind. Der Viertelstundentakt bei der S6 ist kein Ersatz für den von der Stimmbevölkerung abgelehnten Ausbau der Linie 10 auf eine Tramlinie, aber eine wichtige Ergänzung, die möglichst bald umzusetzen wäre. Offenbar aber – das lernen wir aus den Antworten des Gemeinderats – wird dies später als sich viele von uns wünschen, vielleicht 2030. Hoffen wir, dass dieses Vorhaben mit der Vorfinanzierung durch den Kanton, von welcher in der Antwort des Gemeinderats auch die Rede ist, früher umgesetzt werden kann.

Ich erkläre mich mit der Beantwortung der Antworten 1 – 4 und 7 und 8 als befriedigt.

Auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6, von welchen ich mich als nicht gleichermassen befriedigt erklären kann, gehe ich nun kurz ein:

Die Attraktivität der S-Bahn ist nicht nur eine Frage des Fahrplans. Auch Fahrzeuge und Haltestellen spielen eine wichtige Rolle. Beim Rollmaterial sind in den letzten Jahren Verbesserungen realisiert worden, welche wir als Kunden der BLS gerne geniessen. Bei der Haltestelle Liebefeld ist aber alles noch beim Alten geblieben, obschon die Passagierzahlen in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Bei Frage 5 geht es darum, wie lange bei der Haltestelle Liebefeld alles noch beim Alten bleiben soll. Grosse Veränderungen im Sinn einer Arealentwicklung im Umfeld werden offenbar erst zwischen 2020 und 2025 möglich sein. Ich bin im Gegensatz zum Gemeinderat der Meinung, dass einfache Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität sich durchaus lohnen würden. Auch diese würden ihren Nutzen noch während mehrerer Jahre entfalten. Gemeint sind:

Besserer Wetterschutz, mehr Veloabstellplätze oder Sitzgelegenheiten. Das sind keine grossen Investitionen, die über eine sehr lange Zeit abgeschrieben werden müssen.

Ich habe mich in der Länge meines Votums überschätzt und beantrage Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

**Hugo Staub (SP):** Frage 6 zielt auf die unbefriedigende Erschliessung der Haltestelle Liebefeld für den Fussverkehr. Gemäss der Antwort des Gemeinderats müssen wir davon ausgehen, dass diese erst mit der Arealentwicklung und dem Ausbau auf Doppelspur, d. h. in 10 bis 15 Jahren, verbessert werden kann. Das ist eine lange Zeitdauer und während dieser werden die Passagierzahlen an der Haltestelle Liebefeld nochmals ansteigen. Ich fordere den Gemeinderat auf, seine Haltung in diesem Punkt nochmals zu überprüfen und mit der BLS nochmals das Gespräch zu suchen, um zu klären, unter welchen Voraussetzungen es eventuell möglich wäre, Verbesserungen an dieser Haltestelle früher umsetzen zu können. Beim Bahnhof Köniz sind Verbesserungen in der Erschliessung der Haltestelle auch möglich, ohne dass das ganze Umfeld in die Planung miteinbezogen worden ist. Last but not least ist es nicht nur ein Anliegen von Fahrgästen und der Gemeinde, sondern auch eines der BLS selber. Es darf ihr doch nicht ganz egal sein, welche Servicequalität sie ihrer Kundschaft im Zugang zur Bahn anbietet. Insgesamt erkläre ich mich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

**Mathias Rickli (Grüne):** Die Fraktion der Grünen begrüsst die Diskussion für die Einführung eines Viertelstundentakts auf der S6 nach Köniz, eventuell nach Niederscherli. Nach dem Scherbenhaufen der Ablehnung der Tramlinie 10 sind wir allerdings gegen überstürzte Massnahmen oder Forderungen, gemäss dem Motto „Koste es was es wolle“. Die Realisierung des Knotens Ausserholligen und die Doppelspur zwischen Köniz und Liebefeld sind keine Pappenstiele, das sind relativ anspruchsvolle, komplizierte Vorgänge, bis die Planung umgesetzt werden kann. Viele Akteure sind involviert, das ist aus der Abstimmung zur Tramlinie bekannt und es ist viel Vorlaufzeit notwendig. Kurz gesagt: Die Realisierung des Viertelstundentakts ist keine Sofortmassnahme. Der Zeithorizont 2025 ist vermutlich realistisch, vielleicht sogar optimistisch. Nachdem zur Tramlinie 10 kein Plan B vorhanden war, ist in diesem Bereich noch nichts vorhanden.

Für uns steht allerdings eine andere Frage im Zentrum: Bietet der Viertelstundentakt tatsächlich einen Mehrwert? Wer nimmt den langen Weg im Bahnhof Bern bis zu den Perrons 12 und 13 auf sich? Ist der Taktfahrplan nicht einfach auf jene ausgerichtet, die ohnehin durch den Bahnhof pendeln? Man muss sich dies gut überlegen, nicht dass ein Viertelstundentakt eingeführt wird, der dann gar nicht benützt wird. Davon sind wir heute noch nicht überzeugt. Möglicherweise sind bessere Studien vorhanden.

Sofortmassnahmen beim Bahnhof Liebefeld: Da gebe ich Hugo Staub Recht. Wir erklären uns hier mit den Ausführungen des Gemeinderats nicht zufrieden. Hier wäre mehr möglich. Man kann auch mit Provisorien etwas erreichen. Weshalb wird keine provisorische Passerelle beim Bahnhof errichtet, damit eine gute Verbindung zum Neuhausplatz realisiert werden kann? Dies scheint mir nicht allzu schwierig zu sein. Die Einöde an der Haltestelle Liebefeld aber für die nächsten 20 Jahre bleiben zu lassen, ist kein gutes Szenario.

Ich erinnere: Schnelle und sichere Veloverbindungen in die Stadt Bern sind Alternativen, die man sich hier überlegen muss. Sie sind kostengünstig und lassen sich schneller realisieren als der Viertelstundentakt der S6.

**Casimir von Arx (GLP):** Die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation bildet aus meiner Sicht gut ab, welche Abhängigkeiten für den Ausbau der S6 auf einen Viertelstundentakt vorhanden sind. Ich stelle eine Frage zu einem Nebenaspekt der Ausführungen des Gemeinderats, zur zusätzlichen Haltestelle der Buslinie 17, die der Gemeinderat durch die Regionalkonferenz prüfen lässt. Die Haltestelle soll zwischen den bestehenden Haltestellen Sägestrasse und Weiermatt realisiert werden, auf der Höhe Bahnhof Köniz, d. h. schätzungsweise 100 bis 150 Meter entfernt von der Haltestelle Sägestrasse. Begründung dafür ist, dass einfacher von der S6 auf die Buslinie 17 umgestiegen werden kann. Ich teile die Einschätzung, dass dieser Umstieg verbessert werden kann, vor allem für ortsunkundige Personen, die sich im Industrieareal oft verirren. Ich bin jedoch skeptisch, ob eine zusätzliche Busstation, so nahe an einer bereits bestehenden, der Situation angemessen ist. Zusätzliche Busstationen verlängern jeweils die Fahrzeiten und der Bus auf der Linie 17 benötigt bereits jetzt mehr Fahrzeit als jener auf der Buslinie 10.

Meine Frage: Aufgrund welcher Überlegungen vermutet der Gemeinderat – der der Regionalkonferenz einen Prüfauftrag gab – dass die Realisierung einer zusätzlichen Haltestelle auf der Buslinie 17 mehr Vor- als Nachteile haben kann?

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Art. 59 Im Geschäftsreglement des Parlaments besagt: Wenn Diskussion beschlossen ist, sollen sich die Voten auf die Antwort beziehen und nicht neue Fragen enthalten, die eingehender Abklärungen bedürfen.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Die Frage von Casimir von Arx kann ich nicht beantworten. Es handelt sich um einen Prüfauftrag an die Regionalkonferenz. Zur Enttäuschung von Hugo Staub und von Mathias Rickli, dass die Station Liebefeld nicht aufgewertet und die Unterführung vom Neuhausplatz nicht realisiert werden: Zur Unterführung zum Neuhausplatz sind bereits diverse Abklärungen vorgenommen worden. Wie in der Antwort des Gemeinderats erwähnt, will die BLS die Unterführung nicht realisieren. Das müsste durch die Gemeinde realisiert werden. Wenn aber noch nicht bekannt ist, ob der Ausbau auf Doppelspur überhaupt kommt oder nicht, ist es – so denke ich – verständlich, wenn der Gemeinderat auf eine Weiterverfolgung des Projekts verzichtet. Uns war aber wichtig – und deshalb ist die Richtplanung beigelegt worden – dass die Station Liebefeld umfassend mit der BLS angegangen wird und das Anliegen in der Richtplanung, aber auch in den Vorgaben zum bereits durchgeführten qualitativen Verfahren deponiert ist. Für uns ist klar, dass die Aufwertung der Haltestelle Liebefeld dazugehört, wenn die ganze Situation an die Hand genommen wird. Zurzeit betrachtet der Gemeinderat dies aber nicht als prioritäre Massnahme. Ich betone, dass dem Gemeinderat die Einführung des Viertelstundentakts ein grosses Anliegen ist. Der Antwort kann entnommen werden, dass dies nicht einfach sein wird infolge Abhängigkeiten wie der Ausbau des Bahnhofs durch den Bund und die Überwerfung in Ausserholligen. Zurzeit laufen Gespräche mit der BLS zu diesem Thema. Wir setzen uns im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür ein.

**Ulrich Witschi (BDP):** Die Einführung eines Viertelstundentakts auf der S6 ist eine sehr komplexe Angelegenheit, das wurde hier anlässlich der Diskussion klar. Als Bewohner des Liebefeld muss ich festhalten, dass die Einführung des Viertelstundentakts sehr wichtig ist. Bei der Haltestelle Liebefeld sollte vorwärts gemacht werden. Es braucht keine grosse Sache, sondern punktuelle Massnahmen, wie von Hugo Staub erwähnt. Diese würden sich amortisieren und wären durchaus gerechtfertigt. Als kleines Beispiel: Wenn man vom Neuhausplatz etwas knapp an die Haltestelle gelangt, muss man an der Bahnschranke zusehen, wie die Bahn ein- und wieder abfährt. Vielleicht sind einigermaßen kostengünstige Lösungen möglich.

Ist es überhaupt notwendig, dass eine Regionalkonferenz über eine zusätzliche Haltestelle auf der Buslinie 17 entscheidet? Ist das stufengerecht entschieden oder handelt es sich um etwas, das hinaufdelegiert worden ist, weil man sich auf der unteren Stufe nicht entscheiden will? Ich wünsche mir, dass lokale Entscheide auch lokal entschieden werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

## 10. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1513 Motion (Jugendparlament) „easyvote Abstimmungshilfe“

1514 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Online-Veröffentlichung der Abstimmungsbotschaft zeitnah zur Redaktionskommission“

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich gebe zwei Informationen bekannt: Erstens finden beim Bahnhof Köniz und Schwarzenburg am 30. Mai 2015 die Taufen von zwei MUTZ-Zügen statt, zu welchen Sie alle herzlich eingeladen sind. In Köniz findet die Taufe um 9.45 Uhr statt, die Gemeinde Köniz sponsert Kaffee und Gipfeli. Anschliessend findet ein festlicher Akt statt und der MUTZ-Zug erhält den Namen „Köniz“. Dann fährt ein anderer MUTZ nach Schwarzenburg, der dort auf den Namen „Schwarzenburg“ getauft wird. Das wird um 11.40 der Fall sein. Die Zugfahrt von Köniz nach Schwarzenburg und retour ist gratis.

Am Montag, 1. Juni 2015 wird das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept durch die beiden Bereichsleiter der Regionalkonferenz vorgestellt. Es würde mich freuen, wenn Sie zahlreich teilnehmen werden.

Zur Frage von Casimir von Arx, weshalb die Gemeinde Köniz Wanderwege mit Laubbläsern vom Laub befreit: Die Gemeinde Köniz verfügt über ein Wanderwegnetz von 115 Kilometern, die an gewissen Orten – nicht überall – mit den Laubbläsern vom Laub befreit werden. Dazu sind klare Kriterien aufgeführt:

Es muss sich um stark benützte Wanderwege handeln, z. B. auf den Gurten oder der Aare entlang oder um Wanderwege, die auch von Bikern benützt werden; um Wanderwege die mit Kies erstellt werden, z. B. der Hohlweg in Thörishaus; um steile Abschnitte und um Treppen und Brücken auf den Wanderwegen. Auch an gefährlichen Stellen mit Rutschgefahr und bei Wanderwegen, die als Zufahrt dienen oder generell befahrbar sind, werden Laubbläser eingesetzt. Diese Strassenabschnitte sind auf einem Plan eingezeichnet. Sie fragen sich nun, weshalb wir dies so vornehmen: Die Problematik ist das zu Humus verrottende Laub, das in Wäldern schnell zu Matsch wird, der dann nicht mehr entfernt werden kann. Auf stark benützten Wanderwegen erhalten wir schnell einmal Rückmeldungen von Wanderern, die ausrutschen oder Probleme haben. Bei Regen wird alles noch schlimmer. Schwierig ist ausserdem, wenn Wanderwege gleichzeitig als Reitwege benützt werden. Die Pferdehufe hinterlassen tiefe Abdrücke im Humus und dort sammelt sich gern Wasser. Werden Wanderwege mit Kies erstellt, ist nach zwei Jahren kein Kies mehr darauf vorhanden, sondern nur noch Humus, der stets wieder mit Kies bedeckt werden muss. Das sind Gründe für die Befreiung von Laub von gewissen Wanderwegen mit Laubbläsern.

**Erica Kobel-Itten (FDP):** Ich bin höchst beunruhigt: Seit zwei oder drei Wochen sehe ich als Autofahrerin entlang der Könizstrasse orange Hinweise, die mir meine zukünftigen Zufahrten zu den Autobahnen massiv verschlechtern werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrt für rund drei Monate entweder total gesperrt oder sehr erschwert sein wird. Ich versuchte herauszufinden, was auf diesem Abschnitt vorgesehen ist. Entweder bin ich schlecht im Finden der Informationen im Internet oder es ist schlicht nichts zu finden. Jetzt stellt sich mir die Frage: Was passiert hier? Was wird realisiert und weshalb wird die Strasse gut drei Monate gesperrt oder erschwert befahrbar sein? Wenn dem tatsächlich so ist, was macht die Gemeinde Köniz gegen das allenfalls drohende Verkehrschaos? Ich bin dankbar für eine schnelle Beantwortung.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich versuche diese Frage zu beantworten. Im betroffenen Abschnitt der Könizstrasse werden Gasleitungen ersetzt. ewb (Energie Wasser Bern) ersetzt im gesamten Gebiet von Köniz nach und nach seine Gasleitungen. Das ist auf den Gasleitungsvorfall vor einigen Jahren in der Stadt Bern zurückzuführen. Das Gasnetz in der Stadt Bern und in der nahen Agglomeration gehört ewb. Gleichzeitig wird die Wasserleitung der Gemeinde Köniz ersetzt. Die Kommunikation ist mit ewb abgesprochen, jedoch etwas spät erfolgt. Auf dem Internet sollte sie nun aber aufgeschaltet sein. Die entsprechenden Signalisationen sind bereits angebracht worden. Was den Verkehr anbetrifft, kann ich keine Auskunft geben.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Die Verkehrsregelungen und die entsprechenden Umleitungen sind Sache der Kantonspolizei. Die Federführung der Sanierung ist bei ewb.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die beantragte Verlängerung der Erfüllungsfrist für die Motion 1508 „Hochbegabtenförderung statt heutiger Spezsek-Klassen in der Lerbermatt“ bis zum 16. November 2015 ist vom Parlamentsbüro bewilligt worden.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament